

Rechnungsabschluss
des
Landes Niederösterreich
für das Jahr
2004



Bericht
Antrag
Erläuterungen

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	20
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	21
* Ordentliche Einnahmen	23
* Ordentliche Ausgaben	42

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2004

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2004 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004, welcher vom Hohen Landtag in den am 16. Juni und 17. Juni 2003 (Ltg-17/V-1-2003) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im *Hauptteil* die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2004 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2004 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2004 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2004 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2004 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die *Untervoranschläge*.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten *Nachweise* sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den *Bericht, den Antrag und die Erläuterungen* vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2004 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	€	4.497.886.410,55
Einnahmen aus Hochwassergebarung	€	200.955.791,64
Summe Gesamteinnahmen	€	4.698.842.202,19

1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	€	4.765.112.127,91
Ausgaben aus Hochwassergebarung.....	€	200.955.791,64
Summe Gesamtausgaben.....	€	4.966.067.919,55

1.3. Gesamtbruttoabgang

€	267.225.717,36
---	----------------

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von	€	200.317.682,23
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	66.908.035,13

abgedeckt.

1.4. Gesamtnettoabgang

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in Höhe von.....	€	60.233.179,71
Sowie von Tilgungen von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....	€	144.911.555,45
errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in Höhe von.....	€	62.080.982,20

1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen
Maastricht-Überschuss in Höhe von..... € 271.396.308,76

Das Maastricht-Ergebnis aus der Hochwasser-
gebarung wird gemäß Vereinbarung der Landes-
hauptmännerkonferenz vom 19. August 2002
nicht für die Zwecke des Österreichischen Stabi-
litätspaktes 2001 angerechnet.

Nach Hinzurechnung des Maastricht-Ergebnisses von	€	54.934.018,24
erhöht sich der Maastricht-Überschuss auf.....	€	326.330.327,00

und entspricht dem für das Bundesland Niederösterreich vorgesehenen
Stabilitätsbeitrag 2004.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlages in Höhe von.....€ 63.802.200,00
=====

Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen.

Im Rechnungsjahr 2002 wurden für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden Budgetüberschreitungen bis zu einer Gesamthöhe von € 474.500.000,00 genehmigt, welche, soweit nicht Mittel aus dem Katastrophenfonds oder andere Mittel vorhanden waren, durch geeignete Kreditoperationen bedeckt werden durften. Da nicht alle Aufwendungen für die Hochwasserschäden im Rechnungsjahr 2002 abgewickelt werden konnten, wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2002 die grundsätzliche Zustimmung erteilt, dass die bis Ende 2002 nicht verbrauchten Mittel Rücklagen zugeführt werden durften und auch in den Rechnungsjahren 2003 und 2004 uneingeschränkt zur Verfügung standen. Da das Maastricht-Ergebnis aus der Hochwassergebarung gemäß Vereinbarung der Landeshauptmännerkonferenz vom 19. August 2002 nicht für die Zwecke des Österreichischen Stabilitätspaktes angerechnet wird, der Stabilitätspakt 2001 jedoch mit Ende des Rechnungsjahres 2004 endet, mußten die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2002 mit Ende des Rechnungsjahres 2004 zu einem Abschluss gebracht werden.

Im Rechnungsabschluss sind bei jenen Teilabschnitten, bei denen die Verrechnung der Gebarung betreffend das Hochwasser 2002 verrechnet wurde, die Überschriften durch den Zusatz „Hochwasser 2002“ gekennzeichnet.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von €100.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
 - von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2004	2003	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV).....	21.841	21.649	+ 0,89 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV)	14.339	14.675	- 2,29 %
- Kostenstellenkonten.....	5.956	5.852	+ 1,78 %
- Personenkonten.....	47.857	43.661	+ 9,61 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €32.318.899.191,22 bei den Einnahmen und €32.530.281.216,85 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 771.444 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2004 wurden beim Teilabschnitt 1/02241... € 32.469.200,00 vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €32.469.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 3.8. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 267 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt. Zusätzlich werden die für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden genehmigten und beim Teilabschnitt 91221 „Rücklagen (Kreditreste) (Reg), Hochwasser 2002“ vorgesehenen Mittel in dieser Auswertung angeführt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2004 wird zusätzlich zur im Voranschlag 2004 vorgesehenen ordentlichen Gebarung die Verrechnung betreffend das Hochwasser 2002 ausgewiesen.

2.1. Ordentliche Einnahmen	€	4.497.886.410,55
2.2. Ordentliche Ausgaben.....	€	<u>4.765.112.127,91</u>
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung.....	€	267.225.717,36
		=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe von.....€ 200.317.682,23 sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....€ 66.908.035,13 abgedeckt.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2004	%	2003	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	€ 1.310.112.331,00	26,38	1.310.716.235,00	26,63
Ertragsanteilekopffquotenausgleich	€ 33.760.359,00	0,68	34.388.973,00	0,70
Bedarfszuweisungen	€ 271.848.501,00	5,48	262.402.200,24	5,33
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben.....	€ 40.807.932,89	0,82	49.533.365,66	1,01
Zweckzuschüsse nach dem Wohnungsförderungsgesetz	€ 299.790.360,00	6,04	297.591.319,41	6,05
Zuschuss des Bundes für Landesstraßen –B	€ 117.872.600,00	2,37	113.905.000,00	2,31
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG	€ 713.352.901,28	14,36	700.252.729,02	14,23
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG	€ 85.464.168,36	1,72	87.701.424,99	1,78
Zuschüsse aus Katastrophenfonds und aus EU-Solidaritätsfonds (Hochwasser 2002)....	€ 4.256.565,38	0,09	95.327.427,09	1,94
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe	€ 25.191.462,97	0,51	21.084.842,79	0,43
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersätze von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts	€ 370.582.752,74	7,46	379.297.362,83	7,71
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen.....	€ 32.502.149,71	0,65	45.637.741,77	0,93
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen.....	€ 26.120.755,33	0,53	21.168.475,84	0,43
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen.....	€ 138.881.957,11	2,80	126.725.603,56	2,57
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung.....	€ 267.225.717,36	5,38	362.992.246,78	7,37
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen ...	€ 160.518.974,89	3,23	146.335.116,50	2,97
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen (Hochwasser 2002)	€ 196.193.928,89	3,95	78.927.510,47	1,61
Sonstige Verwaltungseinnahmen	€ <u>871.584.501,64</u>	<u>17,55</u>	<u>787.481.872,88</u>	<u>16,00</u>
Gesamtsumme	€ 4.966.067.919,55	100,00	4.921.469.447,83	100,00
				=====

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2004	%	2003	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 752.594.191,59	15,15	732.053.993,97	14,87
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 560.615.588,32	11,29	570.697.635,97	11,59
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	€ 404.876.906,57	8,15	381.609.461,57	7,75
Amtssachausgaben	€ 58.657.861,84	1,18	55.131.021,11	1,12
Ausgaben für Anlagen	€ 152.278.433,38	3,06	119.367.762,88	2,42
Ausgaben für Anlagen (Hochwasser)	€ 728.507,77	0,02	8.307.454,10	0,17
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar)	€ 1.059.034.255,61	21,33	1.034.335.419,98	21,02
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar) (Hochwasser)	€ 45.320.268,80	0,91	28.572.060,52	0,59
Förderungsausgaben (rückzahlbar)	€ 415.457.713,48	8,37	365.934.782,02	7,44
Förderungsausgaben (rückzahlbar) (Hochwasser)	€ 3.820.065,76	0,08	2.223.855,50	0,05
Darlehen (WBF-Verwertung)	€ 0,00	0,00	245.300.000,00	4,98
Rücklagenzuführungen	€ 141.664.483,64	2,85	89.997.821,78	1,83
Schuldendienst	€ 109.759.834,14	2,21	109.603.518,70	2,23
Schuldendienst (Hochwasser)	€ 137.013.379,63	2,76	96.038.760,92	1,95
Sonstige Sachausgaben	€ 1.110.172.859,34	22,36	1.036.782.376,49	21,06
Sonstige Sachausgaben (Hochwasser)	€ 14.073.569,68	0,28	45.513.522,32	0,938
Gesamtsumme	€ 4.966.067.919,55	100,00	4.921.469.447,83	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit	€ 4.612.614.300,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss	€ 4.966.067.919,55
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von	€ 353.453.619,55

Von diesen Mehreinnahmen entfallen auf Einnahmen zur Bedeckung der nicht veranschlagten Ausgaben für die Beseitigung von Hochwasserschäden rund €200 Millionen, hievon Rücklagenabschreibungen rund € 132 Millionen, Rücklagenentnahmen rund € 64 Millionen sowie Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds und sonstige Einnahmen rund €4 Millionen.

Weitere wesentliche Mehreinnahmen ergaben sich bei der Verrechnung von Derivatgeschäften, Zinsenerträgen und Schuldendienstesätzen (rund €50 Millionen) aus den Erlösen aus dem Verkauf von Grundbesitz (rund € 12 Millionen) und aus überwiesenen NÖGUS – Mitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund €27 Millionen).

Diesen Mehreinnahmen stehen wesentliche Mindereinnahmen infolge von nicht realisierten Verwertungen von Liegenschaften (€ 90 Millionen) sowie bei den Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Bedarfszuweisungen (rund €39 Millionen) gegenüber.

Da der Abgang, das ist die Differenz zwischen den vorgeschriebenen Einnahmen und Ausgaben, hauptsächlich bedingt durch die Mindereinnahmen bei der Verwertung von Liegenschaften (€90 Millionen) und infolge der Nichtinanspruchnahme der Entnahme aus der Haushaltsrücklage (rund €46 Millionen) und der mit Landtagsbeschluss vom 1. Juli 2004 und Regierungsbeschluss vom 6. Juli 2004 erfolgten Teilnahme des Landes NÖ an der Kapitalaufstockung der EVN (rund €67 Millionen) höher wurde, ergaben sich höhere Schuldaufnahmen von rund €203 Millionen für die Abgangsdeckung.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit	€	4.612.614.300,00
veranschlagt.		
Die Ausgaben ergeben laut Rechnungsabschluss.....	€	4.966.067.919,55
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von.....	€	353.453.619,55
		=====

Im Rechnungsjahr 2004 wurden für die Beseitigung von Hochwasserschäden insgesamt rund €64 Millionen benötigt. Für die Tilgung von Inneren Anleihen betreffend Hochwasser 2002 wurden weitere aus der Abschreibung von Kreditresterücklagen erzielte Mehreinnahmen in Höhe von €137 Millionen verwendet.

Weitere Mehrausgaben betreffen mit rund €67 Millionen die mit Landtagsbeschluss vom 1. Juli 2004 und Regierungsbeschluss vom 6. Juli 2004 erfolgte Teilnahme des Landes NÖ an der Kapitalaufstockung der EVN.

Weiteren Mehrausgaben in diversen Verwaltungsbereichen, z.B. Trägeranteil für die Krankenanstalten Mistelbach und Lilienfeld, Sozialhilfeangelegenheiten sowie Abgeltung für Insassen von Justizanstalten stehen Einsparungen gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, gegenüber. Aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen konnten rund €34 Millionen an Einsparungen erzielt werden.

Darüber hinaus konnte beim Personalaufwand für das Amt der Landesregierung eine Einsparung von rund €5 Millionen erreicht werden.

Die Einnahmenrückstände sind von rund €205 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €209 Millionen mit Ende des Jahres gestiegen. Die schließlichen Einnahmenrückstände betreffen in der Hauptsache die noch nicht abgerechneten Einnahmen aus LDF-Punkten, Steuerungsmitteln für Vorhaltekosten und Pensionszahlungen des NÖGUS bei den Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken und Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen. Den Einnahmenrückständen stehen jedoch seitens des NÖGUS geleistete Akontozahlungen gegenüber, die erst nach erstellter Endabrechnung kassenmäßig verrechnet werden.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €804 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €776 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich einen Beitrag des Landes an den NÖ Wohnbauförderungsfonds, den Ausgleich der Landes-Krankenanstalten sowie noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, für Sportförderung, Kulturförderung, Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Investitionen in den Nahverkehr sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten, Rücklagenumwidmungen, Ergänzung von Überschreibungsbewilligung für die Beseitigung von Hochwasserschäden und Änderung von Zweckwidmungen

3.1. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 wird berichtet, dass folgende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Beschluss der Landesregierung vom 4. November 2004

1/24016	Kindergarten, Nachmittagsbetreuung	€	50.000,00
für			
1/24020	Kindergarten – EU-Projekte	€	50.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 7. Dezember 2004

1/213219/7020/710	Sonderschulen, sonstige; Investitionen; Miet- u. Pachtz.; Hinterbrühl, Um- und Ausbau ...	€	91.450,00
für			
1/213209	Sonderschulen, sonstige; Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	€	15.000,00
und			
1/21950	Schulerhaltungsbeiträge	€	76.450,00

Beschluss der Landesregierung vom 25. Jänner 2005

1/229289/7430/701	Lw. Fachschule Langenlois; Investitionen; Kapitaltransfers an Sekt. d. Wirtschaft; Ausbau....	€	23.133,46
und			
1/229289/7020/702	Lw. Fachschule Langenlois; Investitionen; Miet- u. Pachtzinse; Sanierung d. Wirtschaftsbetr.	€	42.747,18
und			
1/229389/7430/701	Lw. Fachschule Warth; Investitionen; Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft; Ausbau	€	22.385,95
und			
1/229389/6140/702	Lw. Fachschule Warth; Investitionen; Gebäude, Instandhaltung; Hochwasserschaden	€	30.875,00
und			
1/229443/0632	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen; Gebäude, im Bau	€	89.881,42
für			
1/229373/0632/701	Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs; Investitionen; Gebäude, im Bau; Zu- und Umbau.	€	209.023,01

3.2. Rücklagenumwidmungen

Beschluss der Landesregierung vom 25. Mai 2004

Ein Teil der Kreditresterücklage bei		
Post 9530/004	Amt der Landesregierung, Prüfgeräte.....	€ 34.000,00
und ein Teil der Kreditresterücklage bei		
Post 9530/010	Amt d. Landesregierung; St.Pölten-West, Neubau	€ 177.000,00
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9530/008	Amt der Landesregierung, Prüfzug.....	€ 211.000,00
verwendet werden.		

Beschluss der Landesregierung vom 15. März 2005

Die Kreditresterücklage bei		
Post 9530/249	Lw. Fachschule Edelfhof, Dachsanierung.....	€ 31.428,81
die Kreditresterücklage bei		
Post 9530/251	Lw. Fachschule Gießhübl, Schweinestall	€ 3.598,19
die Kreditresterücklage bei		
Post 9530/225	Lw. Fachschule Hollabrunn I, Ausbau	€ 85.826,62
die Kreditresterücklage bei		
Post 9530/232	Lw. Fachschule Langenlois, Ausbau	€ 124.155,85
ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei		
Post 9530/247	Lw. Fachschule Hohenlehen, Sanierung.....	€ 10.000,00
ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei		
Post 9530/248	Lw. Fachschule Langenlois, Sanierung des Wirtschaftsbetriebes	€ 1.213,51
ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei		
Post 9530/235	Lw. Fachschule Warth, Ausbau.....	€ 157.114,05
ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei		
Post 9530/239	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen	€ 55.639,96
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9530/256	Lw. Fachschule Unterleiten, Zu- und Umbau.....	€ 468.976,99
verwendet werden.		

Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005

Ein Teil der Kreditresterücklage bei		
Post 9530/806	Donauklinikum Tulln, Neubau	€ 715.769,33
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9530/825	Thermenklinikum Baden; Dialysestation, Onkologie.....	€ 715.769,33
verwendet werden.		

3.3. Ergänzung der Überschreitungsbewilligung betreffend Hochwasserschäden

Der NÖ Landtag hat am 11. September 2002 zahlreiche Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2002 beschlossen, hierfür Budgetüberschreitungen bis zu einer Gesamthöhe von €474,5 Millionen genehmigt. Die Landesregierung wurde ermächtigt, innerhalb dieses Rahmens für sonstige Schäden im Vermögen des Landes für weitere Budgetüberschreitungen bis zu einer Höhe von €20,0 Millionen vorzusorgen.

Nachträglich wird über deren Verwendung berichtet:

Mittel, welche bereits im Rechnungsjahr 2002 nachgewiesen wurden ..	€	10.826.464,28
Mittel, welche bereits im Rechnungsjahr 2003 nachgewiesen wurden ..	€	8.034.464,98
1/43505 NÖ Kinder- und Jugendbetreuungszentrum		
Reichenauerhof	€	39.128,13
Summe	€	18.900.057,39
Der Restbetrag in Höhe von	€	1.099.942,61
wurde nicht mehr benötigt und bei VS 2/441008/2985 abgeschrieben..	€	20.000.000,00
.....	=====	

Folgende Umschichtungen zu den beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurden gegen nachträgliche Genehmigung durch den NÖ Landtag durchgeführt:

Beschluss der Landesregierung vom 27. Jänner 2004

1/77121	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002	€	700.000,00
für			
1/52949	Hochwasserplattform, Umsetzung, Hochwasser 2002	€	700.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 17. Februar 2004

1/77121	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002	€	760.000,00
für			
1/63101	Donau-Hochwasserschutz, -Konkurrenz, Hochwasser 2002	€	760.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 16. März 2004

1/77121	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002	€	250.000,00
für			
1/63116	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung, Hochwasser 2002	€	250.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 23. März 2004

1/62000	Hausbrunnensanierung, Hochwasser 2002	€	380.000,00
für			
1/52949	Hochwasserplattform, Umsetzung, Hochwasser 2002	€	380.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 30. März 2004

1/36201	Denkmalpflege, Hochwasser 2002	€	300.000,00
und			
1/77121	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002	€	550.000,00
für			
1/36319	Dorferneuerung, Hochwasser 2002	€	850.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 25. Mai 2004

1/94726	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung), Hochwasser 2002	€	153.260,00
für			
1/02051	Vermessung, Hochwasser 2002	€	153.260,00

Beschluss der Landesregierung vom 6. Juli 2004

1/77120	NÖ-Werbung, Marketingmaßnahmen, Hochwasser 2002	€	190.800,00
für			
1/63114	Hochwasserschutz, Donau, Hochwasser 2002	€	190.800,00

Beschluss der Landesregierung vom 16. November 2004

1/62903	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag, Hochwasser 2002	€	345.000,00
für			
1/63301	Wildbachverbauung, Konkurrenzen, Hochwasser 2002	€	345.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 25. Jänner 2005

1/17001	Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten, Hochwasser 2002.....	€ 1.450.000,00
und		
1/62903	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag, Hochwasser 2002	€ 20.000,00
für		
1/63116	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung, Hochwasser 2002.....	€ 1.470.000,00
1/62903	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag, Hochwasser 2002.....	€ 4.500.000,00
für		
1/52949	Hochwasserplattform, Umsetzung, Hochwasser 2002.....	€ 4.500.000,00
1/44102	Katastrophenschäden, Behebung, Hochwasser 2002.....	€ 1.500.000,00
und		
1/74822	Betriebliche Hochwasserhilfe, Landwirtschaft, Hochwasser 2002	€ 1.000.000,00
und		
1/94421	Zuschuss für Katastrophenschäden, Gemeinden, Hochwasser 2002	€ 3.230.000,00
für		
1/74823	Absiedlung, Hochwasser 2002	€ 5.730.000,00
1/62903	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag, Hochwasser 2002.....	€ 348.420,00
für		
1/63911	Hydrologische Untersuchungen, Hochwasser 2002.....	€ 348.420,00

3.4. Änderung einer ZweckwidmungBeschluss der Landesregierung vom 27. April 2004

Für im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – EU- Erweiterungsprogramm durchgeführte Auszahlungen wird die Änderung der Zweckwidmung von

1/94724	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung) für einen Betrag von	€ 982.860,50
für		
1/94727	Landes-Finanzsonderaktion (EU-Erweiterung).....	€ 982.860,50

gegen nachträgliche Genehmigung durch den Landtag durchgeführt.

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen		
betragen mit Ende des Jahres 2004.....	€	1.727.165.358,09
Davon betreffen die Vorschüsse.....	€	32.339.167,87
die „Inneren Anleihen“	€	1.548.589.472,51
die Verläge.....	€	4.499.021,91
die Vorschüsse -Auslaufmonatsgebarung..	€	20.596.080,00
und die Aktive Rechnungsabgrenzung	€	121.141.615,80
4.2. Die Verbindlichkeiten		
betragen per 31.12.2004	€	432.061.916,56
Davon betreffen die Fremden Gelder	€	240.545.729,90
die Fremden Gelder- Auslaufmonatsgeb ...	€	146.005.521,76
und die Passive Rechnungsabgrenzung	€	45.510.664,90
4.3. Die Rücklagen		
weisen mit Ende des Jahres 2004 eine Höhe von.....	€	495.170.131,53
auf.		
Es entfallen auf die Rücklagen		
des ordentlichen Haushaltes	€	352.293.878,02
Davon sind die größeren Hauptposten:		
€ 224.401.882,86 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen		
€ 38.347.655,01 Landesstraßen – B, Betrieb (ZG)		
€ 14.341.705,42 Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)		
€ 12.307.037,38 Regionalförderung (ZG)		
€ 7.635.124,86 EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)		
€ 6.291.781,11 Kulturförderung (ZG)		
€ 4.645.104,31 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)		
Es entfallen auf die Rücklagen		
für Investitionen.....	€	38.388.494,41
davon hauptsächlich		
€ 11.195.167,64 Öko-Sonderaktion (ZG)		
€ 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)		
Auf weitere Rücklagen entfallen.....	€	104.487.759,10
€ 45.466.276,43 Haushaltsrücklage		
€ 51.356.499,88 Haushaltsrücklage (REG)		
€ 7.664.982,79 Investitionsrücklage (Landes- Pensionisten- und Pflegeheime)		
Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 227 zu entnehmen.		

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von	€	4.962.576.392,53	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>4.994.333.305,08</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€		31.756.912,55

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von	€	27.356.322.798,69	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>27.535.947.911,77</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€		<u>179.625.113,08</u>

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt	€		211.382.025,63
erhöht sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2004) von.....	€	-	21.338.642,62
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2004) von.....	€	-	232.720.668,25

=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand

6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a Finanzschulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

Stand zu Anfang des Jahres 2004	€	1.030.830.986,81	
zuzüglich Übernahme von Darlehen vom NÖ Berufsschulbaufonds	€	8.879.233,14	
zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	€	200.586.757,97	
zuzüglich Umwandlung von höher verzinslichen in niedriger verzinsliche Schulden	€	64.756.097,56	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung von	€	200.317.682,23	
abzüglich Umwandlung von höher verzinslichen in niedriger verzinsliche Schulden	€	- 64.756.097,56	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen in Höhe von	€	<u>- 60.233.179,71</u>	
Stand mit 31. Dezember 2004.....	€		<u>1.380.381.480,44</u>

=====

6.1.b Finanzschulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden:

Mit Ende des Jahres 2004 bestehen keine diesbezüglichen Finanzschulden.

6.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 6.1.a) hat sich vom 1. Jänner 2004 von einem Betrag von	€	1.030.830.986,81
um insgesamt	€	349.550.493,63
auf einen Stand mit 31. Dezember 2004 in Höhe von	€	1.380.381.480,44
		=====

erhöht.

6.3. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2004	€	1.827.179.750,80
zuzüglich Neuaufnahmen für Betriebsfinanzierung	€	66.908.035,13
abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen ...	€	- 200.586.757,97
abzüglich geleisteter Tilgungen für Hochwasser 2002	€	- 137.013.379,63
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung	€	- 7.898.175,82
Stand mit 31. Dezember 2004	€	1.548.589.472,51
		=====

6.4. Gesamtschuldenstand

Die Gesamtsumme aus Finanzschulden (Äußere Schulden) und Inneren Anleihen (Innere Schulden) hat sich vom 1. Jänner 2004 von einem Betrag von	€	2.858.010.737,61
um insgesamt	€	70.960.215,34
auf einen Stand mit 31. Dezember 2004 in Höhe von	€	2.928.970.952,95
		=====

erhöht.

6.5. Gesamtschuldendienst

Der gesamte planmäßige Schuldendienst, das sind Zinsen und Spesen	€	41.628.478,61
sowie Tilgungen	€	205.144.735,16
erforderte im Jahr 2004 einen Betrag von	€	246.773.213,77
Nach Abzug der ausgewiesenen Schuldendienstsätze von	€	3.401.078,98
ergibt sich ein Nettoaufwand für den Schuldendienst von	€	243.372.134,79
		=====

das sind 4,9 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

Der Nettoaufwand für die Finanzschulden betrug mit	€	86.150.440,91
einen Prozentanteil von 1,7 und		
für die Inneren Schulden mit	€	157.221.693,88
einen Prozentanteil von 3,2.		

(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 131).

7. Antrag

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von.....€ 4.966.067.919,55

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von.....€ 4.966.067.919,55

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Mai 2005
Niederösterreichische Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landesrat

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2004

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von €100.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG ERLÄUTERUNG	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	----------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/000005	Landtag, Bezüge Erhöhte Pensionsbeiträge führten zu Mehreinnahmen.	+ 185.112,87
2/020005	Amt der Landesregierung, Personal	+ 641.180,47
2/020007		- 494.200,00
2/020008	Mehr- bzw. Mindereinnahmen durch variablen Personenkreis sowie unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	+ 1.757.117,03
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude Mehreinnahmen bedingt durch vermehrte Neuvermietungen.	+ 1.489.272,29
2/020205	Gebietsbauämter, Amtsbetrieb Mindereinnahmen aufgrund der Verrechnung mit 2/020401.	- 120.511,65
2/020518	Vermessung, Hochwasser 2002 Die Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02051.	+ 245.202,51
2/021151	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 206.788,74
2/021153	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden für zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/021159 verwendet.	+ 38.064,52
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 121.481,81
2/022043	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204.	+ 284.090,70
2/022058	Baurechtsaktion, Hochwasser 2002 Die Mehreinnahmen durch Auflösung der Rücklagen.	+ 117.218,00
2/022381	EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)	- 100,00
2/022383	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/02238.	- 185.000,00

2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 3.353.977,83
2/022403		- 11.562.122,45
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gemeinsam mit den Teilabschnitten 2/85882 und 2/85884 den zweckgebundenen Minderausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten.	
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 4.366.407,59
2/022433		- 474.200,71
	Zweckgebundene Mehreinnahmen in Höhe von € 3.892.206,88, stehen für gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben zur Verfügung stehen.	
2/030005	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 174.355,30
2/030008		+ 58.714,13
	Mindereinnahmen durch unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	
2/030045	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 517.056,32
2/030048		+ 118.512,15
	Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Rückersätze und Kautionen.	
2/051401	Suchtkoordination (ZG)	- 100,00
2/051403		+ 208.710,45
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/05140.	
2/059085	Fonds, sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	+ 157.594,69
	Mehreinnahmen aufgrund von Schuldabschreibungen.	
2/059093	Heime (ZG)	- 1.197.300,00
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/05909.	
2/059125	Heime	+ 227.349,39
	Mehreinnahmen betreffen die Schuldabschreibungen.	
2/059271	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 45.667,07
2/059273		+ 973.690,31
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/05927.	
2/059525	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)	+ 319.968,20
	Mehreinnahmen an Gebühren. Diese konnten nur schätzungsweise budgetiert werden.	

2/059851	Projektvorbereitung (ZG)	+ 181.222,40
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/05985.	
2/080005	Pensionen (Verwaltung)	- 457.719,27
	Mindereinnahmen durch Pensionsbeiträge sowie durch die variable Höhe der Überweisungsbeträge.	
2/090018	Vorschüsse	- 132.668,34
	Durch die rückläufige Anzahl der Gehaltsvorschussansuchen sinken auch die Rückzahlungen.	
2/164103	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	+ 226.782,48
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/922221 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
2/170018	Katastrophendienst, allg. Angelegenheiten; Hochwasser 2002	+ 1.982.265,06
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/17001.	
2/179002	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	+ 162.200,00
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit den Mindereinnahmen bei 2/94430 stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/17900 gegenüber.	
2/179011	Warn- und Alarmsystem (ZG)	+ 66.017,90
2/179013		+ 124.793,96
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/94450 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/17901.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	+ 22.114.802,73
	Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004.	
2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 36.331.695,08
2/210008		- 8.681,33
	Entsprechend Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004.	
2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 1.746.141,79
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004.	
2/220571	Landesberufsschule Zistersdorf; Investitionen (ZG)	+ 750.000,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22057.	

2/220585	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen	+ 440.085,90
2/220588	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22058.	+ 986.637,75
2/221215	Lw. Fachschule Edelfhof	+ 210.090,30
2/221217		+ 8.505,32
2/221218		- 9.600,00
2/221255	Lw. Fachschule Hollabrunn I	+ 211.369,22
2/221257		+ 40.325,25
2/221285	Lw. Fachschule Langenlois	+ 129.350,73
2/221325	Lw. Fachschule Pyhra	+ 129.451,13
2/221327		+ 38.542,69
2/221328		+ 6.179,44
2/221365	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 152.873,66
2/221367		+ 35.343,21
2/221368		+ 8.543,51
2/221385	Lw. Fachschule Warth	+ 145.847,01
2/221387		+ 12.207,24
2/221388		+ 15.414,85
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004.	
2/221611	Lw. Fachschule Edelfhof (ZG)	+ 164.722,24
2/221613		+ 35.803,99
2/221651	Lw. Fachschule Hollabrunn I (ZG)	- 64.974,03
2/221653		+ 102.107,93
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen.	
2/229005	Land-u.forstwirtschaftl. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 434.181,99
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004.	
2/229245	Lw. Fachschule Hohenlehen; Investitionen	+ 163.802,95
	In der Hauptsache Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre.	
2/229338	Lw. Fachschule Retz; Investitionen	- 151.000,00
	Mindereinnahmen betreffen die Kautionen.	
2/229358	Lw. Fachschule Tulln; Investitionen	+ 220.023,38
	Mehreinnahmen betreffen die Kautionen und Rücklagenentnahmen.	
2/229378	Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs; Investitionen	+ 196.220,71
	Rücklagenentnahmen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben.	

2/229388	Lw. Fachschule Warth; Investitionen	+ 236.734,06
	Abschreibung von Rücklagen, die nicht mehr verwendet werden.	
2/269318	Sportförderung, Hochwasser 2002	+ 374.533,00
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/26931.	
2/285505	Schallaburg	+ 199.232,16
	Mehreinnahmen in der Hauptsache bedingt durch höhere Eintrittsgelder.	
2/322018	Musik, Hochwasser 2002	+ 155.000,00
	Mehreinnahmen durch Rücklagenabschreibung.	
2/325018	Darstellende Kunst, Hochwasser 2002	+ 425.706,08
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben.	
2/362015	Denkmalpflege, Hochwasser 2002	+ 4.800,00
2/362018		+ 479.665,28
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/36201.	
2/363198	Dorferneuerung, Hochwasser 2002	+ 850.000,00
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben.	
2/381000	Kulturförderung (ZG)	+ 156.946,49
2/381002		+ 63.494,66
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit dem Teilabschnitt 2/92241 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38100.	
2/381318	Kulturelle Regionalisierung, Hochwasser 2002	+ 649.699,37
	Die Mehreinnahmen durch Rücklagenabschreibung.	
2/410935	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt; Investitionen	- 116.750,09
2/410938		+ 127.496,49
	Mindereinnahmen aus dem Transfer des Bundes, dagegen Mehreinnahmen durch Rücklagenentnahmen.	
2/411105	Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 1.178.782,66
	Gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an Hilfen zum Lebensunterhalt. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde und Asylwerber (§ 4	

Abs. 2, 3 und 5) sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Mehreinnahmen stehen in Zusammenhang mit den Mehrausgaben bei 1/41111.

2/411115	Dauerhilfen Die Mehreinnahmen stehen in Zusammenhang mit den Mehrausgaben bei 1/41111.	+ 411.908,94
2/411315	Krankenhilfe Da bei der Krankenhilfe für Hilfsbedürftige (1/411318/7680) weniger Ausgaben zu verzeichnen sind, wurden auch die damit zusammenhängenden Rückersätze niedrig angesetzt, aber dennoch erheblich höher als erwartet eingetroffen.	+ 713.413,46
2/411415	Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)	+ 203.976,81
2/411435	Pflege in anderen Heimen	- 1.994.728,33
2/411445	Pflege in eigenen Heimen Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Siehe Erläuterungen zu 1/4114.	+ 673.556,82
2/411905	Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Steuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens sowie die Geldstrafen, die zum überwiegenden Teil durch die Sicherheitsbehörden eingenommen und überrechnet werden.	+ 689.532,08
2/411920	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG) Die Einnahmen aus NÖGUS-Mitteln für Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925).	+ 20.128.500,00
2/411995	Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2004 netto € 275.332.978,18. Davon entfallen gemäß §§ 56 Abs. 4 NÖ SHG und 18 Abs. 1 NÖ PGG 50 % auf die Gemeinden, das sind € 137.666.489,09, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 56 Abs. 2 NÖ SHG (2/411905) im Betrag von € 7.479.482,66 in Abzug zu bringen sind. Die Mindereinnahmen sind auf einen geringeren Sozialhilfe- und Pflegegeld-Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen.	- 933.393,57
2/413115	Heilbehandlung	+ 113.777,22
2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	+ 562.214,21
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 1.331.224,31
2/413285	Soziale Betreuung und Pflege	+ 513.980,05
2/413905	Refundierungen Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern durch Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl.	+ 1.297.342,41

746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens. Die Mehreinnahmen bei Post 8534 betreffen die Refundierung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds/Bereich Soziales, für neue Maßnahmen in der Hilfe für behinderte Menschen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Psychiatriereform.

Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar sind, da verschiedene Maßnahmen für schon mehrjährig betreute behinderte Menschen ständig verrechnungsmäßige Änderungen bei den Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen zur Folge haben.

2/417005	Pflegesicherung, Einnahmen	+ 462.666,74
	Hier sind Rückersätze von Sozialversicherungsträgern verrechnet, die im Vorhinein schwer schätzbar sind und daher gering veranschlagt waren.	
2/426005	Flüchtlingshilfe	+ 441.742,31
	Mehreinnahmen bedecken teilweise die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42600.	
2/429100	Private Heime, NÖGUS (ZG)	+ 1.813.500,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen für gleich hohe Mehrausgaben bei 1/429105 zur Verfügung.	
2/43001	Landes-Kinder- und	- 139.348,31
2/43104	Jugendheime	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2004 kostendeckend zu führen.	
2/43107	Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
2/43202		
2/43501	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen . € 27.330.951,69	
bis	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von € 27.470.300,00	
2/43504	ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von € - 139.348,31	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 251 dargestellt.	
2/439115	Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige	+ 1.132.007,30
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43911.	
2/439128	Landes-Jugendheime, Abgangsdeckung	- 145.000,00
	Diese Position dient zur Verrechnung der Rückzahlungen zur Abgangsdeckung im Zuge des Haushaltsausgleiches der Landes-Jugendheime. Die Mindereinnahmen ergeben sich aus einer geänderten Darstellung (Rückstand) bei den einzelnen Heimen.	
2/439135	Landes-Kinder- und Jugendheime;	
	Investitionen	+ 40.734,03
2/439138		+ 384.404,34
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43913.	

2/439545	Unterbringung in anderen Heimen Die Mehreinnahmen sind in der Hauptsache auf die Überweisungen des Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz zurückzuführen.	+ 294.639,99
2/439575	Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden Die Mindereinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, welche die Gemeinde zu 50 % zu tragen haben.	- 1.494.369,59
2/441008	Katastrophenschäden, Land; Hochwasser 2002 Mehreinnahmen durch Rücklagenauflösung.	+ 1.099.942,61
2/441015	Katastrophenschäden, Behebung Die Einnahmen im Katastrophenbereich entziehen sich weitgehend planerischer Aktivitäten. Die Rückersätze waren zu hoch veranschlagt.	- 2.415.817,95
2/441028	Katastrophenschäden, Behebung; Hochwasser 2002 Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44102.	+ 6.729.615,62
2/459201	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 414.680,51
2/459203	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben.	+ 470.384,64
2/459251	NOEL-Chancengleichheit am Arbeitsmarkt d. Zukunft (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/45925.	+ 634.178,12
2/459365	Arbeitsmarktförderung	+ 17.308,41
2/459368	Die Mehreinnahmen betreffen die rückgezahlten Darlehen und die verrechneten Zinsen.	+ 443.309,80
2/459568	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag; Hochwasser 2002 Mehreinnahmen betreffen die Rücklagenauflösung.	+ 103.563,16
2/459991	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG) Zweckgebundene Mehreinnahmen durch nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/459995.	+ 755.000,00

2/469131	Familienhilfsfonds (ZG)	+ 218,90
2/469133		+ 187.600,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46913.	
2/469990	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 253.750,00
	Nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS führten zu zweckgebundene Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.	
2/482100	Wohnbauförderung, Bund (ZG)	+ 1.279.192,56
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 bedecken die Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/94510 die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/48211 bis 1/48214 sowie 1/48218.	
2/482320	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	+ 1.551.239,79
2/482323		+ 4,63
2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	+ 3.165.131,64
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/48230.	
2/482458	Wohnbauförderung, Hochwasser 2002	+ 47.194.932,50
	Die Mehreinnahmen durch Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben sowie Rücklagenauflösungen.	
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 726.556,46
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden für zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	
2/520641	EU-Life-Projekt pannonsiche Steppen und Trockenrasen (ZG)	+ 375.348,41
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52064.	
2/527015	Abfallwirtschaftsverbund	+ 272.607,51
	Mehreinnahmen aus Schuldabschreibungen, die nicht veranschlagt waren.	
2/529351	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	+ 24.767,58
2/529353		- 898.867,58
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52935.	
2/529498	Hochwasserplattform, Umsetzung; Hochwasser 2002	+ 5.580.000,00
	Mehreinnahmen betreffen die Rücklagenentnahmen.	
2/529928	Umweltschutz, Hochwasser 2002	+ 455.113,40
	Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt /52992.	

2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 3.074.899,72
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderungsausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.	
2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 8.726.860,87
	Der von der ASFINAG laut Werkvertrag jährlich zu zahlende Betrag wird zur Bedeckung der Sach-, Lohn- und Reisekosten des Landes NÖ für die ASFINAG verwendet. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61032, 1/61033 und 1/61034.	
2/610411	Landesstraßen-B, Betrieb (ZG)	+ 2.469.589,71
	Aufgrund eines zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich abgeschlossenen Übereinkommens hat das Land mit Beginn des Rechnungsjahres 2000 die Verrechnung der betrieblichen Erhaltung auf Bundesstraßen übernommen. Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). Diese zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61041 bis 1/61045.	
2/610495	Landesstraßen-B, Betrieb	+ 287.549,58
2/610498		+ 326.888,19
	Mehreinnahmen betreffen die Erlöse für Dienstwohnungen, aus der Vermietung und Verpachtung sowie aus Anlagenveräußerungen.	
2/611005	Landesstraßen, Betrieb	+ 171.372,06
2/611008		+ 22.917,41
	Mehreinnahmen in der Hauptsache aus der Vermietung und Verpachtung.	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 599.099,84
2/611313		- 1.500.000,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61131 gegenüber.	
2/611338	Landesstraßen, Hochwasser 2002	+ 729.226,65
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61133.	
2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 2.957.490,32
2/611613		- 1.000.000,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161 gegenüber.	
2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	+ 1.231.707,04
2/619008		+ 2.660.862,76
	Die Einnahmen entsprechen den tatsächlichen Lohnaufwendungen des Landes für das Haushaltsjahr 2004.	

2/619015	Bundes- und Landesstraßen, Reisebeihilfen	+ 25.017,88
2/619018		- 152.559,27
	Die Einnahmen entsprechen den tatsächlichen Reisekostenaufwendungen des Landes für das Haushaltsjahr 2004.	
2/620008	Hausbrunnensanierung, Hochwasser 2002	+ 170.000,00
	Die Mehreinnahmen betreffen die Rücklagenentnahmen.	
2/629038	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag; Hochwasser 2002	+ 3.636.580,00
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/62903.	
2/631018	Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz, Hochwasser 2002	+ 760.000,00
	Mehreinnahmen aufgrund von Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/63101.	
2/631081	Konkurrenzgewässer; Schutzmaßnahmen (ZG)	- 103.919,57
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/63108.	
2/631148	Hochwasserschutz, Donau; Hochwasser 2002	+ 190.800,00
2/631168	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung, Hochwasser 2002	+ 1.720.000,00
2/633018	Wildbachverbauung, Konkurrenzen; Hochwasser 2002	+ 345.000,00
	Die Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten.	
2/639118	Hydrologische Untersuchungen, Hochwasser 2002	+ 348.420,00
	Mehreinnahmen betreffen die Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/639119.	
2/690055	Nahverkehr	+ 220.843,62
	Mehreinnahmen in der Hauptsache durch Schuldabschreibungen und Transferleistungen des Bundes.	
2/690060	Nahverkehr (ZG)	+ 204.917,05
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/69006 und 2/94105 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/69006.	
2/748238	Absiedlung, Hochwasser 2002	+ 11.425.687,83
	Die Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74823.	

2/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	+ 154.565,96
	Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre betreffen die Mehreinnahmen.	
2/749251	Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)	- 99.414,93
2/749253		+ 184.749,63
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925.	
2/749305	Dorfhelferinnen	+ 116.575,80
	Mehreinnahmen bedingt durch Kostenbeiträge und –ersätze.	
2/749433	Ziel 5b (EAGFL-Anteil), Bund (ZG)	+ 171.754,00
2/749451	Leader+, EU-Mittel (ZG)	+ 1.132.890,16
2/749453		+ 130.344,75
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechend den zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/74943 und 1/74945.	
2/759600	NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)	+ 216.037,82
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/75960.	
2/771205	NÖ-Werbung, Marketingmaßnahmen; Hochwasser 2002	+ 60.507,30
2/771208		+ 1.078.474,49
2/771215	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus; Hochwasser 2002	+ 370,23
2/771218		+ 137.066,55
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/77120 und 1/77121.	
2/782058	Betriebliche Hochwasserhilfe, Wirtschaft; Hochwasser 2002	+ 5.601.013,00
	Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/78205.	
2/782113	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung (ZG)	+ 301.132,50
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/78211.	
2/782811	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 65.581,76
2/782813		+ 624.362,12
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/782819.	
2/840025	Grundbesitz; Investitionen	+ 10.124,78
2/840028		+ 11.525.413,28
	Mehrerlös aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken.	

2/840111	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 9.918.711,95
2/840113		+ 21.166,75
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber.	
2/846108	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung; Investitionen	- 90.000.000,00
	Die Nichtverwertung von im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Liegenschaften führten zu Mindereinnahmen.	
2/858015	Landes-Krankenanstalten, Ausbau; Investitionen	- 2.265.075,00
2/858115	Thermenklinikum Mödling; Investitionen	+ 9.483,85
2/858118		+ 132.642,75
2/858119		+ 2.128.763,05
2/858125	Donauklinikum Tulln; Investitionen	+ 1.051.037,07
2/858129		+ 2.004.440,05
2/858135	Landes-Krankenanstalt Grimmenstein; Investitionen	- 49.399,57
2/858139		+ 3.609.399,57
2/858145	Thermenklinikum Baden; Investitionen	+ 136.656,30
2/858148		+ 715.769,33
2/858149		+ 175.000,00
2/858155	Ostarrichiklinikum Amstetten; Investitionen	- 9.861,91
2/858159		+ 677.861,91
2/858195	Fondsrankenanstalten des Landes, Ausgleich; Investitionen	+ 2.197.167,87
2/858198		+ 1.055.245,25
2/858199		+ 2.734.925,00
	Gemäß Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2004 sind die Landes-Krankenanstalten über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondsrankenanstalten des Landes, Ausgleich; Investitionen“ auszugleichen. Die Mehreinnahmen von € 14.304.055,52 bedecken die Mehrausgaben in gleicher Höhe.	
2/85821 bis 2/85879	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime; Investitionen	- 3.614.504,56
	Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mindereinnahmen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen .€21.315.995,44, die veranschlagten Gesamteinnahmen €24.930.500,00 daher Mindereinnahmen in Höhe von € 3.614.504,56 Die Mehreinnahmen von €214.430,70 bei 2/85831./.../720 und von € 1.078.719,48 bei 2/85875./.../720 bedecken die Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten. Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 448 dargestellt.	

2/858815	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Mistelbach; Investitionen (Reg)	+ 288.154,26
2/858835	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Wolkersdorf; Investitionen (Reg)	+ 551.947,69
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/85881 und 1/85883.	
2/858821	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Mistelbach; Investitionen (ZG) (Reg)	+ 55.735,13
2/858823		+ 7.962.162,13
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben gegenüber.	
2/858871	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, EDV; Investitionen	+ 624.187,88
2/858873		+ 3.120.939,86
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/85887.	
2/858885	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Gemeinden; Investitionen	+ 1.889.325,00
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85888.	
2/858890	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG)	- 1.550.000,00
2/858893		+ 617.392,86
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben gegenüber.	
2/858918	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf; Hochwasser 2002	+ 426.465,26
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85991.	
2/85911 bis 2/85918	Kliniken und Landes-Krankenanstalt Grimmenstein	+ 3.338.379,56
	Mit der Umstellung auf das leistungsorientierte Finanzierungssystem sind die Kliniken und die Landes-Krankenanstalt Grimmenstein in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt, wobei in Akut- und chronischen Bereich sowie Pflegebereich unterschieden wird. Der Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich“. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.	
	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen .€27.250.579,56, die veranschlagten Gesamteinnahmen€23.912.200,00 daher Mehreinnahmen in Höhe von € 3.338.379,56	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik und Krankenanstalt sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 476 dargestellt.	

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 500 dargestellt.

2/859891	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	+ 2.443.032,53
2/859893		- 77.662,77
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen zum Ausgleich der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989.	
2/910005	Geldverkehr	- 1.134.081,71
	Die veranschlagten Einnahmen konnten nicht erreicht werden, dagegen wurden Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/91510 erzielt.	
2/910105	Kurzfristige Kassengeschäfte	- 739.710,77
	Es standen weniger Kassennittel zur Veranlagung zur Verfügung als bei der Budgetierung angenommen. .	
2/911115	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung	- 11.182.286,86
	Mindereinnahmen aus Zinserlösen in Zusammenhang mit der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen.	
2/912208	Rücklagen (Kreditreste) (Reg)	- 7.348.702,14
	Für die Ausgaben der Regionalförderung wurden vom veranschlagten Rücklagenbetrag €2.077.397,86 in Anspruch genommen, sodass der oben angeführte Betrag nicht den Rücklagen entnommen werden musste.	
2/912218	Rücklagen (Kreditreste) (Reg); Hochwasser 2002	+ 12.356.721,62
	Die Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben in den Bereichen der Hochwasserhilfe.	
2/912509	Haushaltsrücklage	- 45.466.200,00
	Die veranschlagte Haushaltsrücklage wurde nicht in Anspruch genommen.	
2/914005	Beteiligungen	+ 5.993.589,77
2/914008		+ 2.357.804,23
	Mehrerlöse aus diversen Beteiligungen des Landes.	
2/914011	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten) (ZG)	+ 195.018,21
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/91401.	
2/915105	Derivatgeschäfte	+ 47.659.655,64
	Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung sowie Erlöse zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten.	

2/922221	Feuerschutzsteuer (ZG)	+ 946.375,79
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gemeinsam mit 2/164103 entsprechend den Ausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
2/922410	Rundfunkabgabe (70%) (ZG)	+1.045.262,19
2/922450	Rundfunkabgabe (30%) (ZG)	+ 424.383,79
	Die Erträge aus der Rundfunkabgabe (70%) werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) für Zwecke nach dem NÖ Sportgesetz (1/26930) verwendet.	
2/922530	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 4.000.000,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/92253 gegenüber.	
2/922550	Landschaftsabgabe (ZG)	+ 1.473.690,31
	Zweckgebundene Mehreinnahmen durch die Landschaftsabgabe, die den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92255 entsprechen.	
2/922560	Landschaftsabgabe, Entschädigung (ZG)	+ 164.396,19
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92256 gegenüber.	
2/925005	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	- 29.698.794,00
	Mindereinnahmen bedingt durch geringere Überweisungen als veranschlagt.	
2/925205	Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	- 418.875,00
	Die Abgabe ist nicht wie erwartet eingelangt.	
2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	- 5.826.053,00
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94000.	
2/940106	Bedarfszuweisungen an Länder	- 8.545.446,00
	Mindereinnahmen, da die budgetierten Bedarfszuweisungen nicht erzielt werden konnten.	
2/941005	Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich	+ 3.374.159,00
	Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Zwischenabrechnung des Jahres 2003.	
2/941010	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 282.712,00
	Bei den Mehreinnahmen handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben für niederösterreichische Gemeinden gegenüber.	

2/941050	Nahverkehr (ZG)	+ 5.347.384,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen nach dem FAG für Zwecke des öffentlichen Personenverkehrs bei 1/69006.	
2/941065	Umweltschonende und energiesparende Maßnahmen	- 2.048.987,00
	Die tatsächlichen Einnahmen waren geringer als ursprünglich prognostiziert.	
2/944200	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 1.704.717,62
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94420.	
2/944215	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden; Hochwasser 2002	+ 1.973.595,38
2/944218		+ 76.472.837,56
	Anteilige Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94421.	
2/944300	Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG)	- 113.375,00
	Zweckgebundene Mindereinnahmen bzw. zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/179002 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/179004.	
2/944410	Zuschuss f. Katastrophenschäden (ZG)	- 2.416.800,00
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/44103.	
2/944425	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Hochwasser 2002	+ 2.282.970,00
	Mehreinnahmen aus den Transferleistungen des Bundes für die Hochwasserschäden des Jahres 2002.	
2/947268	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung); Hochwasser 2002	+ 14.250.131,35
	Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94726.	
2/947315	Investitions- u. Tilgungszuschüsse; Zu- und Umbau	+ 1.889.325,00
	Mehreinnahmen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94731.	
2/947513	Regional-Sonderaktion (ZG)	+ 178.205,78
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94751 gegenüber.	
2/947521	Öko-Sonderaktion (ZG)	- 68.484,79
2/947523		- 1.816.636,89
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94752.	

2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 3.401.078,98
	Mehreinnahmen aus Derivatgeschäften in Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen.	
2/950008		+ 8.699.750,83
	Die Aufnahme eines Darlehens bei der Blue Danube Loan Funding GmbH führte zu Mehreinnahmen.	
2/950009		+ 191.617.931,40
	Aufnahme von Darlehen zum Ausgleich des Haushaltes für das Jahr 2004.	
2/950018	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst, Hochwasser 2002	+ 426.465,26
	Mehreinnahmen zur Bedeckung des Zinsdienstes für aufgenommene Darlehen des Hochwassers 2002.	
2/961025	Haftungsprov., NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG	+ 310.600,00
	Entgelt für die mit § 5 NÖ Landesbankgesetz, LGBl. 3900, normierte Ausfallhaftung des Landes.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Minderausgaben, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung der Rückgang bei den Ruhebezügen noch nicht absehbar war.	- 695.267,59
1/000014	Landtagsklubs Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005). Mehrausgaben aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs.	+ 985.215,59
1/000024	Parteienförderung Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	+ 3.276.260,37
1/001001	Landtagsdirektion Die budgetierten Mittel waren zu hoch veranschlagt.	- 273.241,67
1/010008	Landesregierung, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang bei den Ruhebezügen noch nicht absehbar war.	- 172.931,46
1/011009	Landesregierung, Repräsentation	+ 14.949,40
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 004). Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	+ 9.357,86
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand beträgt € 733.660.900,00, veranschlagt sind €731.784.232,82, sodass €1.876.667,18 eingespart wurden.	- 5.214.433,05
1/020001	Amt der Landesregierung, Personal	+ 96.596,59
1/020009	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	+ 91,60
1/020011	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	- 796.904,07
1/020013		- 142.817,34
1/020019	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 in der gesamten Deckungsklasse 007 mit den Teilabschnitten 1/02004,	+ 668,50

1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gegenseitig deckungsfähig.

1/020021 Amt der Landesregierung, Dienstkraftwagen + 61.829,21
1/020023 + 130.743,15

Die gesamten Mehrausgaben von € 192.572,36 sind aus Verstärkungsmitteln und Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/020030 Amt der Landesregierung, variable Reisekosten + 158.972,77

Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen gedeckt.

Insgesamt konnten Einsparungen von €147.323,25 erzielt werden.

1/020041 Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb + 631.150,88

1/020043 + 180.069,86

1/020049 - 22.721,07

Die Mehrausgaben in Höhe von € 788.499,67 sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.

1/020063 Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen + 52.770,00

1/020067 - 73,27

1/020069 - 509.201,73

Minderausgaben in Höhe von € 509.275,00 aufgrund von Bindungen. Die Mehrausgaben bei 1/020063 sind durch Rücklagenentnahmen gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gedeckt.

1/020111 Amt der Landesregierung, Post(sammel)stelle - 304.148,81

1/020113 + 68.625,10

Minderausgaben in Höhe von € 235.523,71 aufgrund von Bindungen.

1/020259 Gebietsbauämter, Investitionen + 11.022,25

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) gegenüber.

1/020519 Vermessung, Hochwasser 2002 + 245.202,51

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) gegenüber.

1/021000 Informationsdienst + 14.820,52

Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/021001		- 193.914,82
1/021005		- 7.300,00
1/021009		+ 329,09
	Die Minderausgaben aufgrund von Bindungen betragen €200.885,73.	
1/021103	NÖ Geo-Informationssystem (NOEGIS)	- 16.736,53
1/021109		+ 126.727,30
	Die Mehrausgaben in Höhe von €109.990,77 sind durch Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/021159	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 244.853,26
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/021151 und 2/021153 Rücklagenentnahmen gedeckt.	
1/021959	Info Point Europa	- 3.526,92
	Die Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 027 mit den Teilabschnitten 1/05993 und 1/05994 deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben betragen €98.787,01, die durch Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/022013	Baurechtsaktion	+ 413.457,73
1/022019		- 9.418,40
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 079). Die gesamten Mehrausgaben betragen €250.000,00, die durch Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/022043	Baurechtsaktion (ZG)	+ 405.567,88
1/022049		+ 4,63
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	
1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	- 18.200,00
1/022095		+ 376.900,00
1/022099		- 6.039,33
1/022105	Zentrale und regionale Einrichtungen	- 483.900,00
1/022115	Zentralörtliche und regionale Maßnahmen	- 22.800,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 mit dem Teilabschnitt 1/02201 deckungsfähig (Deckungsklasse 079).	
1/022227	Betriebsgebiet Hafen Krems (Reg)	+ 1.478.710,00
1/022237	Betriebsgebiet Kottlinghörmanns-Schrems (Reg)	+ 156.530,00
1/022277	Holz- und Energiepark Waldviertel (Reg)	+ 136.000,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/022385	EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)	- 185.100,00
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/02238 gegenüber.	

- 1/022395 EU, EFRE - Regionalförderung (ZG) + 1.988.057,43**
 Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02239, 1/02243, 1/02244 bis 1/02247, 1/05128, 1/36314, 1/38152, 1/52001, 1/52902 bis 1/52906, 1/52942, 1/69004, 1/77113 und 1/78280 im Gesamtbetrag von € 3.892.206,88 sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.
 (Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 267)
- 1/022405 Regionalförderung (ZG) - 13.912.594,63**
1/022409 + 678.156,36
 Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich den Teilabschnitten 1/02251, 1/02264, 1/02278, 1/26152, 1/26957, 1/38062, 1/77166, 1/77170, 1/77175, 1/77191, 1/77931, 1/77977, 1/78748, 1/78767, 1/78793, 1/78798, 1/78968, 1/85882 und 1/85884 sind in der Deckungsklasse 151 gedeckt. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 entsprechen die gesamten Minderausgaben von €113.774,50 den Gesamtmindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/02240, 2/85882 und 2/85884.
 (Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 267)
- 1/022415 Regionalförderung - 32.469.200,00**
 Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Den Minderausgaben bei 1/022415 stehen gemäß Deckungsklasse 150 Mehrausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen gegenüber. Diese betragen €31.146.597,86, sodass unter Berücksichtigung von €3.400.000,00 der bereitgestellten Rücklagenentnahme im Teilabschnitt 2/91220 ein Betrag von €2.077.397,86 in Anspruch genommen wurde.
 (Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 267)
- 1/022439 EU, EFRE – Europäischer Fonds f. regionale Entwicklung (ZG) + 3.487.659,67**
 Zweckgebundene Mehrausgaben durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt.
- 1/022455 EU, EFRE – Kleinregionale Entwicklungskonzepte (ZG) - 172.300,00**
1/022465 EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG) - 1.065.700,00
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 mit 1/022395 deckungsfähig.
- 1/022525 Veranstaltungszentrum Mistelbach (Reg) + 156.550,90**
1/022635 Alter Schlachthof Hollabrunn (Reg) + 290.000,00
1/022747 Wirtschaftspark Schmidatal (Reg) + 191.520,00
 (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).

1/030000	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 369.713,84
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig.	
1/030011	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 84.986,05
1/030013		- 15.270,47
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/030021	Bezirkshauptmannschaften, Dienstkraftwagen	- 33.736,82
1/030023		- 21.683,75
1/030031	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 337.234,90
1/030033		- 171.808,27
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 034. Die Mehrausgaben in Höhe von €110.006,06 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/030043	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 101.814,22
1/030049		- 854.314,22
	Die Minderausgaben betragen €752.500,00 aufgrund von Bindungen.	
1/030900	Amtsblatt (ZG)	+ 39.845,78
1/030901		- 106.380,44
1/030903		- 24.015,54
1/030908		+ 25.139,54
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/03090 gegenüber.	
1/030998	Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden	+ 50.428,63
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/040000	Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb	- 206.664,34
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig.	
1/045000	Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal	+ 551.665,84
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig.	
1/051129	Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten	- 101.077,65
	Minderausgaben durch Nichtinanspruchnahme der vorgesehenen Leistungen.	

1/051235	Österreichisches Institut für Bautechnik (OEIB)	+ 20.597,73
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/051325	Konsumentenschutzmaßnahmen	+ 92.681,04
1/051329		- 67.681,40
	Die Mehrausgaben in Höhe von €24.999,64 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/051409	Suchtkoordination (ZG)	+ 208.610,45
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05140 gedeckt.	
1/052120	Fahrprüfungen (ZG)	+ 312.019,14
1/052128		- 235.962,13
	Den zweckgebundenen Minderausgaben in Höhe von €76.057,01 stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/05212 gegenüber.	
1/059059	Amtshaftungsgesetz	+ 5.887,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/059097	Heime (ZG)	- 1.197.300,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/05909.	
1/059105	Niederösterreich-Fonds	+ 22.300,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/059115	Verbände und Vereine	+ 201.962,12
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/059275	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 495.343,09
1/059278		+ 10.992,12
1/059279		+ 513.022,17
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05927 gedeckt.	
1/059319	Vereine	+ 175.993,45
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	

1/059571	Informationstechnologie	+ 4.016.584,08
1/059573		- 1.735.891,44
1/059581	Telekommunikation	- 1.250.755,88
1/059583		- 1.029.936,76
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 012).	
1/059859	Projektvorbereitung (ZG)	+ 181.222,40
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05985 gegenüber.	
1/059933	ARGE Donauländer	+ 1.228,96
1/059939		+ 102.286,22
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 027 gedeckt.	
1/080008	Pensionen (Verwaltung)	+ 907.628,16
	Mehrausgaben, denen abgangswirksame Mehreinnahmen gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/090017	Vorschüsse	- 344.310,00
	Im Jahr 2004 langten weniger Ansuchen um Vorschüsse ein.	
1/091041	Aus- und Weiterbildung	- 184.692,57
1/091055	NÖ LAK Bereich Weiterbildung	+ 6.000,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 136.	
1/091509	Sozialpädagogen, Ausbildung; Beratung	+ 3.438,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/099100	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen	+ 489.689,45
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig.	
1/161113	Landes-Feuerweherschule Tulln, Investitionen (Reg)	+ 105.294,26
1/161119		+ 14.004,24
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	
1/161129	Landes-Feuerweherschule Tulln, Investitionen	+ 1.842,24
	Mehrausgaben gedeckt durch Mehreinnahmen gemäß Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005	
1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	+ 1.125.000,00
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	+ 50.000,00
1/164209		+ 3.984,01
1/164409	Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)	- 6.066,88

1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	+ 241,14
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Mehrausgaben von € 1.173.158,27 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/922221 in Höhe von € 946.375,79 und bei 2/164103 von € 226.782,48 gegenüber.	
1/170015	Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten; Hochwasser 2002	+ 1.982.265,06
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 2/17001 Mehreinnahmen gegenüber.	
1/179004	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	+ 48.825,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/94430 von € 113.375,00 bzw. Mehreinnahmen bei 2/17900 von € 162.200,00 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegeben.	
1/179013	Warn- und Alarmsystem (ZG)	- 95.513,43
1/179015		+ 122.914,37
1/179018		+ 28.486,69
1/179019		+ 145.459,45
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94450 bzw. 2/17901 gegenüber.	
1/180705	Zivilschutzverband NÖ	+ 20.000,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/180813	Zivilschutz	- 4.445,50
1/180819		+ 103.153,83
	Die Mehrausgaben in Höhe von €98.708,33 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden	- 127.261,17
	Minderausgaben aufgrund von Bindungen.	
1/205101	Gewerblicher Berufsschulrat, Amtsbetrieb	+ 26.495,35
1/205103		+ 14.382,60
	Die Mehrausgaben von €40.877,95 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/207019	Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen	+ 53.737,46
1/207029	Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen	+ 4.777,73
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 081. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	

1/208008	Pensionen der Landeslehrer	+ 22.114.802,73
	Die Mehrausgaben entsprechen den Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004.	
1/208028	Pensionen der Landeslehrer, Familienbeihilfen	+ 298.168,49
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/209108	Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer)	- 343.706,12
	Der veranschlagte Betrag musste nicht voll in Anspruch genommen werden.	
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 36.340.376,41
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004.	
1/213103	Waldschule Wiener Neustadt	- 421,00
1/213109		+ 914,19
	Die Mehrausgaben von €493,19 sind durch Mehreinnahme gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/213203	Sonderschulen, sonstige	- 8.720,20
1/213209		+ 17.822,87
	Die Mehrausgaben in Höhe von €9.102,67 sind durch Minderausgaben bei 1/213219 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 7. Dezember 2004).	
1/213213	Sonderschulen, sonstige; Investitionen	- 33.552,49
1/213219		- 57.897,51
	Minderausgaben in Höhe von €91.450,00 werden für 1/219509 in Höhe von 76.450,00 und für 1/213209 in Höhe von €15.000,00 zur Verfügung gestellt (Beschluss der Landesregierung vom 7. Dezember 2004).	
1/219509	Schulerhaltungsbeiträge	+ 22.698,26
	Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 1/213219 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 7. Dezember 2004).	
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 3.492.283,57
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004.	
1/220100	Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste	+ 60.598,22
	Die Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 047 gedeckt.	
1/220200	Landesberufsschulen	- 159.092,52
1/220203		- 68.736,93
1/220209		+ 239.832,24
	Gegenseitig deckungsfähig. In der ausgeglichen veranschlagten Gebarung sind die Mehrausgaben durch gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22020 gedeckt.	

1/220525	Landesberufsschule Zistersdorf; Investitionen (Reg)	+ 190.587,92
1/220539	Landesberufsschule f. Gastgewerbe Geras; Investitionen (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	+ 1.041.602,76
1/220573	Landesberufsschule Zistersdorf; Investitionen (ZG) Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22057.	+ 750.000,00
1/220583	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen	+ 370.072,98
1/220585		+ 502.092,06
1/220589	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von 1.753.908,33 sind teilweise durch Mehreinnahmen, der Restbetrag ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	+ 881.743,29
1/220905	Berufsschulbaufonds Minderausgaben aufgrund von Bindungen.	- 688.400,00
1/221200	Lw. Fachschule Poysdorf	+ 4.956,91
1/221203		+ 1.352,00
1/221209	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von € 30.007,85 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €60.741,13 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	+ 84.440,07
1/221213	Lw. Fachschule Edelfhof	+ 118.832,23
1/221219	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von €208.995,62 gedeckt.	+ 89.299,87
1/221223	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 26.412,02
1/221229	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von € 82.557,41 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €0,15 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	+ 56.145,54
1/221230	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	+ 6.746,29

1/221240	Lw. Fachschule Hohenlehen	+ 36.104,20
1/221243		+ 100.203,95
1/221249		+ 23.318,36

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von €123.527,89 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €36.098,62 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/221253	Lw. Fachschule Hollabrunn I	+ 154,82
1/221259		+ 228.487,23

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von €251.694,47 gedeckt.

1/221270	Lw. Fachschule Krems an der Donau	+ 21.204,29
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	

1/221273		- 103,46
1/221279		+ 110,39

Die Mehrausgaben in Höhe von €6,93 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/221283	Lw. Fachschule Langenlois	+ 7.664,43
1/221289		+ 125.564,10

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von €129.350,73 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €3.877,80 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/221290	Lw. Fachschule Mistelbach	+ 20.426,55
1/221293		- 3.945,49
1/221299		+ 36.878,09

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von €34.806,27 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €18.552,88 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/221310	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn	+ 27.628,92
1/221313		+ 6.842,49
1/221319		+ 48.021,85

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von €61.827,06 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €20.666,20 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/221323	Lw. Fachschule Pyhra	+ 49.513,64
1/221329		+ 137.579,56
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von € 174.173,26 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 12.919,94 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/221340	Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf	+ 7.756,70
1/221343		- 3.529,48
1/221349		+ 79.271,39
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von € 76.273,23 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 7.225,38 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/221350	Lw. Fachschule Tulln	+ 25.642,11
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/221353		- 25.908,36
1/221359		+ 25.911,37
	Die Mehrausgaben in Höhe von € 3,01 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/221363	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 74.170,76
1/221369		+ 172.439,78
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von € 196.760,38 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 49.850,16 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/221373	Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs	+ 14.341,20
1/221379		+ 20.867,69
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von € 35.224,42 gedeckt.	
1/221380	Lw. Fachschule Warth	+ 33.855,81
1/221383		+ 78.785,77
1/221389		+ 204.231,92
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von € 173.469,10 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 143.404,40 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	

1/221410	Lw. Fachschule Gaming	+ 12.218,10
1/221413		+ 21.065,32
1/221419		+ 47.061,16
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €77.310,20 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von 3.034,38 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005) .	
1/221433	Lw. Fachschule Ottenschlag	+ 17.113,10
1/221439		+ 8.285,73
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch Mehreinnahmen von €27.348,23 gedeckt.	
1/221613	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+ 53.129,36
1/221619		+ 147.396,87
1/221653	Lw. Fachschule Hollabrunn I (ZG)	+ 102.539,11
1/221659		- 65.405,21
	Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten, sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 145 dargestellt.	
1/222129	Höhere Lehranstalt Mödling, Investitionen	+ 24.883,88
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/229000	Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 868.363,99
	Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004.	
1/229223	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten; Investitionen	- 302.876,72
1/229229		+ 248.110,56
	Minderausgaben von €54.766,16.	
1/229243	Lw. Fachschule Hohenlehen; Investitionen	- 189.000,00
1/229249		+ 154.296,90
	Minderausgaben von €34.703,10.	
1/229289	Lw. Fachschule Langenlois; Investitionen	- 65.880,64
	Minderausgaben für überplanmäßige Ausgaben im Teilabschnitt 1/22937 Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs; Investitionen.	

1/229333	Lw. Fachschule Retz; Investitionen	- 151.000,00
	Minderausgaben.	
1/229353	Lw. Fachschule Tulln; Investitionen	+ 211.409,27
1/229359		+ 8.614,11
	Mehrausgaben durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/229373	Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs; Investitionen	+ 404.444,92
1/229379		+ 798,80
	Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 werden die bei den landwirtschaftlichen Fachschulen Langenlois (€ 65.880,64), Warth (€ 53.260,95) und Sonstige Maßnahmen (€ 89.881,42) bereitgestellten Minderausgaben unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme in Höhe von €196.220,71 für überplanmäßigen Ausgaben im Teilabschnitt 1/22937 Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs; Investitionen von € 209.023,01 umgewidmet (Beschluss der Landesregierung vom 25. Jänner 2005).	
1/229389	Lw. Fachschule Warth; Investitionen	- 53.260,95
	Minderausgaben für überplanmäßige Ausgaben im Teilabschnitt 1/22937 Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs; Investitionen.	
1/229443	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen	- 684.750,97
1/229449		+ 594.869,55
	Minderausgaben in Höhe von €89.881,42 für überplanmäßige Ausgaben im Teilabschnitt 1/22937 Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs; Investitionen.	
1/229519	Lw. Fachschule Gaming; Investitionen (Reg) ;	+ 367.930,32
1/229529	Lw. Fachschule Ottenschlag Investitionen (Reg)	+ 644.613,75
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	
1/230705	Private Pflichtschulen und Internate	+ 36.280,00
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/240000	Kindergärten	+ 1.139.551,00
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 bei anderen Voranschlagsstellen mit Minderausgaben gedeckt (Deckungsklasse 048).	

1/240045	Privatkindergärten	- 227.025,00
	Minderausgaben aufgrund von Bindungen.	
1/240165	Kindergarten, Nachmittagsbetreuung	- 70.679,80
1/240209	Kindergarten – EU-Projekte	+ 50.000,00
	Ein Teilbetrag von €50.000,00 beim Teilabschnitt 1/24016 kann für Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/24020 in Anspruch genommen werden (Beschluss der Landesregierung vom 4. November 2004).	
1/261009	Besondere Sportförderung – Leistungszentren	+ 38,42
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/261525	Schulschiheim Hochkar, Göstling/Ybbs (ZG) (Reg)	+ 144.920,00
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405)	
1/269035	Sportgeräte	+ 175,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/269055	Spitzensport	+ 298.650,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 426.083,79
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/269300 und 2/922450.	
1/269315	Sportförderung, Hochwasser 2002	+ 311.376,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/26931 gegenüber.	
1/269575	Sportschule Lindabrunn (ZG) (Reg)	+ 837.212,00
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405)	
1/279005	Volksbildung	+ 247.902,23
1/279009		+ 10.002,00
	Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/27900, 1/27901, 1/28500, 1/28550, 1/28900 und 1/28902, 1/28960 bis 1/28965, 1/32000, 1/32200, 1/32204, 1/32400, 1/32401, 1/32500, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38000, 1/38005, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von € 6.270.118,56 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	

1/283003	Landesarchiv	- 20.173,20
1/283005		+ 80.000,00
1/283009		+ 42.441,61
	Die Mehrausgaben von €102.268,41 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/284003	Landesbibliothek	+ 9.846,17
1/284009		+ 2.446,79
	Die Mehrausgaben von €12.292,96 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/285000	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)	- 135.299,26
	Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 die Voranschlagsstellen mit Mehrausgaben (Deckungsklasse 048).	
1/285003		+ 1.033.084,61
1/285005		+ 211.859,15
1/285009		- 522.695,10
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/285503	Schallaburg	+ 71.017,66
1/285509		+ 247.359,69
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/289025	Wissenschaft	+ 1.728.311,38
1/289029		+ 6.685,90
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/289503	Institut für Landeskunde	+ 7.105,83
1/289509		- 1.146,66
	Die Mehrausgaben von €5.959,17 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/289605	Donauuniversität Krems	- 10.500,00
1/289609		+ 498.520,23
1/289615	NÖ Landesakademie	+ 1.118.160,00
1/289655	NÖ Bildungs-Ges. für Fachhochschulen und Universitäten	+ 23,88
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	

1/289735	NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen u. Universitäten (Reg)	+ 226.875,00
1/289745	Forschungsprojekt dentritische Zellen (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	+ 275.000,00
1/312003	Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung	- 28.899,86
1/312005		+ 11.632,77
1/312009		+ 17.227,28
	Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/31200, 1/31202, 1/31203, 1/32208, 1/33000, 1/38120 und 1/38130 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von € 59.741,33 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/322005	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	+ 130.833,94
1/322009		+ 19.000,00
1/325005	Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	+ 499.998,25
1/325605	Seebühne Lunz (Reg)	+ 122.000,00
1/360585	Volksschulmuseum Maria Taferl (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 167.300,00
1/362005	Denkmalpflege Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	+ 662.412,29
1/363103	NÖ gestalten	- 6.936,44
1/363105		- 28.450,00
1/363109		- 359.613,56
	Aufgrund von Bindungen entstanden Minderausgaben von €395.000,00.	
1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	+ 352.988,31
1/363119		+ 147.158,20
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 19.041,27
1/363139		+ 16.706,53
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €497.811,77, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/363145	EU, EFRE – Technische Hilfe-Stern (ZG) Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 in der zweckgebundenen Gebarung deckungsfähig.	- 320.900,00
1/363195	Dorferneuerung, Hochwasser 2002 Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 2/36319 Mehreinnahmen gegenüber.	+ 728.450,00

1/371015	Presseförderung	- 106.000,00
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/380003	Landesausstellungen	- 6.208,00
1/380005		+ 2.239.100,00
1/380009		- 2.232.902,89
	In der Deckungsklasse 180 deckungsfähig.	
1/380575	Synagoge Baden (Reg)	+ 462.500,00
1/380605	Haus der Künstler (Reg)	+ 155.163,89
1/380615	Multifunktionales Filmzentrum Krems (Reg)	+ 275.289,90
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/380625	Stift Geras; Ausstellungsinfrastruktur (ZG) (Reg)	+ 162.704,41
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022405).	
1/380655	Heldenberg, Infrastruktur (Reg)	+ 253.841,30
1/380705	Europäisches Regional-Kulturzentrum (Reg)	+ 106.043,81
1/380795	Schloss Waissnix (Reg)	+ 106.001,33
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/381003	Kulturförderung (ZG)	- 94.272,24
1/381005		- 4.208.935,92
1/381007		+ 209.000,00
1/381009		+ 5.359.911,50
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/38100 und 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004.	
1/381505	Filmfinanzierung (Reg)	+ 197.022,50
1/381507		+ 325.000,00
1/381515	Internationales Filmtitelregister, Laxenburg (Reg)	+ 278.850,70
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/381945	Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung	+ 289.976,68
	Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/410830	Psychosoziale Beratungsstellen (Klosterneuburg)	- 104.700,00
1/410860	Psychosoziale Beratungsstellen (Mauer)	- 117.646,82
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 innerhalb der Deckungsklasse 048 mit Posten der Personalausgaben deckungsfähig.	
1/410910	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	- 305.656,54
1/410913		- 6.885,11
1/410919		+ 220.568,16
	Laut Voranschlag 2004 kostendeckend zu führen. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.	

1/410933	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt; Investitionen	+ 127.496,49
	Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Rücklagenentnahmen im Teilabschnitt 2/41093 gedeckt.	
1/411118	Dauerhilfen	+ 3.881.521,64
1/411119		- 37.645,84
1/411129	Einmalige Hilfen	- 365.867,77
	Bei der Erstellung des Voranschlags wurden sowohl die Richtsatzerhöhung als auch ein Ansteigen der Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen bzw. Haushalte um 5 % angenommen. Auf Grund von diversen Einsparungsmaßnahmen auf Bundesebene und der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (höhere Arbeitslosigkeit) ist diese Zahl aber – nach einem mehr als 14%igen Anstieg von 2002 auf 2003 – wieder um mehr als 23 % angestiegen	
1/411315	Krankenhilfe	- 145.348,00
1/411318		- 1.453.952,88
	Bei den Ausgaben für die Krankenhilfe für Personen, die keine Krankenversicherung haben, sind die Leistungen der Sozialhilfe entsprechend den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung limitiert. Die Aufwendungen sind nach einem Rückgang von 2000 auf 2001 im Jahr 2002 um 0,7 % und 2003 um 2,5 % und 2004 um 5,9 % angestiegen, haben aber nicht das erwartete Ausmaß erreicht.	
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 sind die Teilabschnitte 1/41111, 1/41112 und 1/41131 innerhalb der Deckungsklasse 299 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €1.878.707,15, denen abgangswirksame Minderausgaben gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/411355	Hilfe für Familien	- 110.853,45
	Aus diesem Ansatz wird die Basis-Finanzierung für Frauenhäuser gezahlt. Dabei wurden die Platzzahlen (fixer Sockelbetrag) zu hoch angenommen.	
1/411357		- 329.196,05
1/411359		+ 279.525,30
	Gegenseitig deckungsfähig. Hier werden Darlehen und Beihilfen für die Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs!) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen (Zuschüssen) erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen.	
1/411365	Soziale Pflegedienste	+ 1.000.000,00
	Die Überschreitung ist zurückzuführen auf eine Nachzahlung für das Jahr 2003, da eine höhere Anzahl von Leistungsstunden als geplant nachgewiesen wurden. Mehrausgaben, denen abgangswirksame Mehreinnahmen gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	

1/411388	Hilfe für betagte Menschen	- 17.542,81
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 sind die Teilabschnitte 1/41138 und 1/41135 innerhalb der Deckungsklasse 361 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €178.067,01	
1/411399	Sozialhilfemaßnahmen, sonstige	+ 41.984,52
	Die Ausgaben für Bestattungskosten sind wieder stark gestiegen. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/41139 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/411418	Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)	+ 230.123,90
1/411428	Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)	- 222.908,97
1/411438	Pflege in anderen Heimen	+ 5.058.794,13
1/411448	Pflege in eigenen Heimen	- 1.934.658,71
1/411449		+ 218.702,73

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

1993 / 1994:	+13,28 %
1994 / 1995:	+24,38 %
1995 / 1996:	+ 8,63 %
1996 / 1997:	+ 5,81 %
1997 / 1998:	+ 7,15 %
1998 / 1999:	+10,79 %
1999 / 2000:	+ 5,54 %
2000 / 2001:	+ 1,88 %
2001 / 2002:	+ 5,90 %
2002 / 2003:	+ 3,44 %
2003 / 2004:	+ 6,13 %

Insgesamt sind im Heimbereich Mehrausgaben zu verzeichnen. Gründe für die stete Kostenerhöhung Heimbereich sind:

- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- kein weiterer Ausbau der Bettenanzahl in den Landesheimen dadurch:
- häufiger notwendige Unterbringung in Heimen anderer Träger (+ 6,3 % gegenüber von 2003)
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit beim Heimeintritt (=höhere Pflegezuschläge)
- die Ausbildung und Beschäftigung von diplomiertem Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, die durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt sind. Es wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen (können), weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen Niederösterreicher betreut werden (ausgenommen

soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1992:	64,63 %
1993:	64,68 %
1994:	74,70 %
1995:	66,98 %
1996:	66,13 %
1997:	68,25 %
1998:	64,69 %
1999:	62,87 %
2000:	62,88 %
2001:	63,61 %
2002:	61,38 %
2003:	61,32 %
2004:	61,43 %

Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 sind die Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144 innerhalb der Deckungsklasse 881 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 3.350.053,08, denen abgangswirksame Minderausgaben gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/411884	Notruftelefon und Essen auf Rädern	- 12.232,20
1/411885		+ 41.827,14

Die Mehrausgaben in Höhe von €29.594,94 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/411909	Sozialhilfe (Allgem.), sonstige Maßnahmen	+ 44.124,05
-----------------	--	--------------------

Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von €689.532,08 bei 2/41190 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/411915	Integrationshilfen	+ 28.450,73
1/411919		- 109.100,00

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben.

1/411925	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 20.128.500,00
-----------------	--	------------------------

Die ausgewiesenen Mehrausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich soziale und sozialmedizinische Dienste) verwendet. Sie sind durch Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln bei 2/411920 gedeckt.

1/413119	Heilbehandlung	+ 714.201,37
-----------------	-----------------------	---------------------

Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen nach der Heilbehandlung (inkl. Langzeittherapien

für suchtkranke Menschen) sind abermals stark und über die Erwartungen hinaus gestiegen.

1/413129 Hilfsmittel - 411.205,07
Bedingt durch Änderung der Rechtsgrundlage für einen Teil der verrechneten Maßnahmen (früher Hilfsmittel, jetzt Persönliche Hilfe 1/41341).

1/413238 Frühförderung, Erziehung und Schulbildung - 42.201,76

1/413239 + 79.482,80

1/413249 Berufliche Eingliederung - 1.056.752,69

1/413279 Soziale Eingliederung - 2.847.858,06

1/413289 Soziale Betreuung und Pflege + 1.730.772,79

Gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit Behinderungen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Eintritt des beabsichtigten Erfolges der getroffenen Maßnahmen bzw. mit den Konsequenzen, wenn dies nicht gelingt; außerdem mit dem Lebensalter der betreuten Personen:

Schulpflichtige behinderte Menschen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Bei behinderten Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird „Berufliche Eingliederung“ (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 „Soziale Eingliederung“). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 „Soziale Eingliederung“ gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 „Soziale Betreuung und Pflege“ umgestellt.

Die Aufwendungen für Heime in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sich wie folgt entwickelt:

1998 / 1999 +6,2 %

1999 / 2000 +5,2 %

2000 / 2001 +6,1 %

2001 / 2002 +5,4 %

2002 / 2003 +6,7 %

Es wurde nicht das erwartete Ausmaß erreicht, sodass bei diesen Ansätzen zusammen Minderausgaben von 2.413.244,10 zu verzeichnen sind. Die Ausbauvorhaben nach dem von 2001 bis 2006 laufenden Ausbauplan (zusätzlich jährlich 90 Wohn- und 60 Tagesbetreuungsplätze) konnten dennoch eingehalten werden.

1/413325 Geschützte Arbeit - 258.062,06

1/413329 + 79.423,20

Gegenseitig deckungsfähig. Der ausgewiesene Aufwand für „Geschützte Arbeit“ ist um 6,7 % gegenüber dem Vorjahr gesunken: seit 1.1. 2003 sind nun die Bundessozialämter auf Grund des Bundessozialämter-

Reformgesetzes ausschließlich für Lohnkostenzuschüsse für begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zuständig.

Anmerkung: im Gegenzug wurden die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen von den Ländern übernommen (siehe 1/41341).

Bei Lohnkostenzuschüssen für Personen, die nicht dem Kreis der begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz angehören, hat darüber hinaus ein Abkommen zur Verwaltungsvereinfachung mit dem Arbeitsmarktservice zu den Minderausgaben beigetragen: demnach stellt das AMS vorerst für 3 Jahre die Förderungsmittel zur Verfügung, erst danach fördert das Land für 3 Jahre weiter.

1/413415 **Persönliche Hilfe** **+ 1.305.512,89**
1/413419 **+ 1.528.212,08**

In dem mit Wirkung vom 1.2.2000 in Kraft getretenen Sozialhilfe-Gesetz besteht auf einige Maßnahmen kein Rechtsanspruch. Diese Fördermaßnahmen, die bisher bei anderen Ansätzen veranschlagt waren, wurden hier zusammengefasst: Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, Freizeitangebote, familienentlastende Kurzzeitunterbringung, Arbeitsassistenz, Beschäftigungsprojekte, u.a.m.

Zusätzlich kam es durch das Bundessozialämter-Reformgesetz zu höheren Mehrausgaben als erwartet: die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen wurden von den Ländern übernommen (siehe 1/41332).

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 sind die Teilabschnitte 1/41311 bis 1/41341 innerhalb der Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €821.525,49, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/413918 **Sachverständige** **+ 9.634,86**

Durch die vermehrte Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen und der Schwere und Komplexität der Behinderungen sind mehr Sachverständigengutachten als erwartet zur Feststellung der Eignung erforderlich gewesen. Zusätzlich waren Sachverständigengutachten zur Eignung von Hilfsmitteln auf Grund des Bundessozialämter-Reformgesetzes notwendig (die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen wurden von den Ländern übernommen). Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/417108 **Pflegegeld für Blinde** **- 59.534,83**
1/417118 **Pflegegeld** **- 1.063.134,71**
1/417208 **Pflegesicherung, sonstige** **- 17.398,26**
1/417209 **- 2.753,76**

1/439133	Landes-Kinder- und Jugendheime; Investitionen	+ 67.243,20
1/439139		+ 317.161,14
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/43913 gegenüber.	
1/439405	Tagesbetreuung	+ 86.041,56
1/439409		+ 330,00
	Die Mehrausgaben in Höhe von €86.371,56 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/439538	Unterbringung auf einem Pflegeplatz	- 95.537,53
1/439539		+ 2.654,82
1/439548	Unterbringung in anderen Heimen	- 1.845.931,76
1/439558	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen	- 716.195,86
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Minderausgaben betragen €2.655.010,33. Die Minderausgaben sind in der Hauptsache auf die gesunkene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Heimen bzw. NÖ Landes-Jugendheimen zurückzuführen.	
1/439568	Unterstützung der Erziehung	+ 21.609,29
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen sowie aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/439588	Familienintensivbetreuung	+ 125.963,03
	Die Pflichtausgaben sind auf die Notwendigkeit zurückzuführen, dass mehr Betreuungsstunden in den Familien geleistet werden mussten.	
1/441019	Katastrophenschäden, Behebung	+ 1.800.000,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/441029	Katastrophenschäden, Behebung; Hochwasser 2002	+ 6.729.615,62
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/44102 gegenüber.	
1/441039	Katastrophenschäden, Behebung (ZG)	- 2.416.800,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/944410.	
1/441205	Stadtgemeinde Zwettl, Hochwasser 2002 (Reg)	+ 337.379,96
1/441225	Kamptalradweg Gars, Hochwasser 2002 (Reg)	+ 137.200,00
1/441255	Biedermeiertal-Radweg,	

	Hochwasser 2002 (Reg)	+ 112.576,40
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/459105	Seniorengesetz	+ 103.271,31
1/459109		- 40.371,31
1/459119	Seniorengesetz, Urlaubsaktion	- 62.900,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345.	
1/459123	Auslandsösterreicher, Betreuung	+ 592,56
1/459125		- 6.913,12
1/459129		+ 8.115,48
	Die Mehrausgaben betragen €1.794,92, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/459205	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 444.136,27
1/459207		+ 523.264,51
1/459209		- 82.335,63
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.	
1/459259	NÖL-Chancengleichheit am Arbeitsmarkt d. Zukunft (ZG)	+ 634.178,12
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45925.	
1/459365	Arbeitsmarktförderung	- 298.267,00
1/459367		+ 1.000.000,00
1/459369		+ 363.364,17
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 mit den Teilabschnitten 1/45934, 1/78100, 1/78200, 1/78206, 1/78210, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 445).	
	Die gesamten Minderausgaben betragen € 3.469.588,57 und betreffen die Ausgabenbindungen.	
1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag	+ 500.000,00
1/459599	Pendlerhilfe	+ 500.000,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Die ausgewiesenen Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/459905	Jugendförderung	+ 33.875,50
1/459909		+ 2.227,86
1/459915	Außerschulische Jugendernziehung	+ 147.173,09
1/459919		- 103.276,45
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 512). Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	

1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 755.000,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	
1/469009	Familienhilfe	- 2.577.786,42
1/469045	Tagesmütter und Tagesbetreuung	+ 103.567,94
1/469049		- 752.973,18
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 42.795,32
1/469055		- 1.056.048,74
1/469059		+ 2.590.013,88
1/469129	Familienförderung	+ 187.600,00
1/469143	Landesstelle für Sektenfragen	+ 4.929,60
1/469145		+ 9.000,00
1/469149		- 16.169,96
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 547). Die gesamten Minder- ausgaben betragen €1.465.071,56 und betreffen die Ausgabenbindungen.	
1/469139	Familienhilfsfonds (ZG)	+ 187.818,90
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gedeckt.	
1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 253.750,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/469990.	
1/482116	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse (ZG)	+ 46.364.440,12
1/482118		- 13.899.643,15
1/482119		- 3.620.014,11
1/482126	Eigenmitteltersatzdarlehen (ZG)	- 100,00
1/482134	Annuitätenzuschüsse (ZG)	- 20.000,00
1/482144	Wohnbeihilfen (ZG)	- 11.437.981,10
1/482184	Wohnhaussanierung (ZG)	- 16.104.894,21
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349) Die zweckgebundenen Mehrausgaben von €1.281.807,55 entsprechen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/48210 und 2/94510.	
1/482306	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	+ 4.716.376,06
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 entsprechen die zweckgebundenen Mehrausgaben den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/48230 bis 2/48234 gedeckt.	
1/482406	Wohnbauförderung, Sonstige Maßnahmen	- 71.428.012,75
1/482409		+ 71.428.012,75
	Gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Wohnbauförderungsmittel wurden den Rücklagen zugeführt.	

1/482454	Wohnbauförderung, Hochwasser 2002	+ 1.618.335,00
1/482456		+ 3.793.316,26
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 2/48245 Mehreinnahmen gegenüber.	
1/511020	Schwangeren- und Mutterberatung	+ 7.104,48
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/511023		+ 6.646,75
1/511025		- 6.500,00
1/511029		- 107.235,69
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/512000	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	+ 110.864,17
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/512003		- 94.704,52
1/512005		- 104.034,43
1/512009		- 193.485,06
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/512013	Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen; Investitionen	+ 95.032,02
1/512019		- 31.050,53
	Den Mehrausgaben von € 63.981,49 stehen Mehreinnahmen bei 2/512018 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/512030	Drogenberatung	+ 19.345,98
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 3.710,25
1/512404		+ 25.700,00
1/512408		+ 697.146,21
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt.	
1/514009	Röntgenzug	+ 74.036,58
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/520003	Naturschutz	- 7.700,00
1/520005		+ 184.258,14
1/520009		- 525.529,57
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	

1/520015	EU, EFRE – Naturschutz (ZG)	+ 101.742,00
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.	
1/520435	Nationalparks	- 413.644,57
1/520439		+ 8.201,08
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/520445	Info-Zentrum Nationalpark Thayatal (Reg)	+ 441.787,60
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/520649	EU-Life-Projekt pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG)	+ 375.348,41
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen gegenüber.	
1/527005	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 3.570,00
1/527009		+ 124.802,56
1/527015	Abfallwirtschaftsverbund	- 7.300,00
1/527025	Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung	+ 389.022,68
1/527029		- 164.120,00
1/529223	Umweltprojekte	+ 1.262,80
1/529225		+ 2.772.307,45
1/529229		+ 748.529,48
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	+ 12.060,00
1/529379		- 18.964,44
1/529905	Umweltschutz	+ 58.095,00
1/529909		+ 278.882,13
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 500. Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindungen und aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/527205	Ökologische Betriebsberatung	- 66.388,17
1/529305	Betriebliche Umweltförderung	- 563.330,02
1/529385	Ökomanagement-Wirtschaft	- 183.947,50
1/529389		+ 185.161,10
	Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 356). Minderausgaben von €628.504,59 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/529313	Umweltschutz, Aktionen	+ 42.234,38
1/529315		- 84.631,88
1/529319		- 12.027,50
1/529335	Anti-Atom-Aktivitäten	+ 10.160,61
1/529339		- 65.160,61

Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 ergibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsklasse 542) Minderausgaben von €109.425,00 aufgrund von Ausgabenbindungen.

1/529355	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	-920.436,89
1/529358		+ 4.136,89
1/529359		+ 42.200,00

Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52935 gegenüber.

1/529369	NÖ Biomasse Fernwärmefonds	- 900.000,00
-----------------	-----------------------------------	---------------------

Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.

1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 35.874,80
1/529409		- 112.647,00

1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 276.099,57
-----------------	---	---------------------

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Minderausgaben von €352.871,77 aufgrund von Ausgabenbindungen.

1/529499	Hochwasserplattform, Umsetzung; Hochwasser 2002	+ 5.580.000,00
-----------------	--	-----------------------

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52949 gegenüber.

1/529915	Umweltagenden	+ 44.550,00
1/529919		+ 65.450,00

Die Mehrausgaben von €110.000,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/529929	Umweltschutz, Hochwasser 2002	+ 455.113,40
-----------------	--	---------------------

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 200 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52992 gegenüber.

1/529945	Landesgartenschau und Begleitobjekte	+ 500.000,00
-----------------	---	---------------------

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).

1/530005	Rettungshubschrauber	- 145.308,68
-----------------	-----------------------------	---------------------

Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.

1/530024	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 3.074.899,72
-----------------	---	-----------------------

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.

1/530045	Kompetenzzentrum für Notfallmedizin Wr. Neustadt	+ 27.600,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/530055	Ärztlicher Notfallfunk und Betteninformationszentrale	- 408.028,79
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/530065	Notarzwagen, Betrieb	+ 2.161.276,04
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/530095	Rettungsgesetz	+ 20.643,77
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/530105	Notarzwagen, regionale Erweiterung	- 176.666,65
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/559109	Krankenanstalten, Verwaltungsaufwand	+ 8.414,46
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/559205	Landesklinikenholding	+ 858.000,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/561015	Krankenanstalten, Ausbau	- 744.137,05
1/561019		+ 744.137,05
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/562014	Krankenanstalten, Trägeranteil	+ 11.371.334,20
	Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/591004	Abteilung für Insassen von Justizanstalten (Art. 15a B-VG)	+ 2.880.750,52
	Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/610323	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	+ 1.508.588,94
1/610329		+ 10.566.090,24
1/610339	Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)	+ 99.682,07
1/610349	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	- 3.447.500,38
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 662). Die zweckgebundenen Mehrausgaben in Höhe von € 8.726.860,87 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61030 gedeckt.	

1/610413	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	+ 2.335.396,57
1/610419		- 4.707.542,02
1/610429	Landesstraßen-B, Betrieb (ZG)	+ 4.971.770,01
1/610433	Landesstraßen-B, Gebäude (ZG)	- 1.091.298,22
1/610443	Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (ZG)	+ 226.108,00
1/610449		- 145.578,33
1/610459	Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG)	+ 880.733,70

Aufgrund eines zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich abgeschlossenen Übereinkommens hat das Land mit Beginn des Rechnungsjahres 2000 die Verrechnung der betrieblichen Erhaltung auf Bundesstraßen übernommen. Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002).

Gemäß den Punkten 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 sind die zweckgebundenen Mehrausgaben durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61041 gedeckt.

1/611003	Landesstraßen, Betrieb	+ 291.579,84
1/611009		+ 131.125,12
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	- 1.665.977,26
1/611109		- 38.588,73
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	- 19.665,78
1/611309		+ 6.806.579,84
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	- 9.098.437,29
1/611609		+ 41.409,14
1/611703	Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	+ 18.594,98
1/611709		- 516.619,86

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 383). Die sich ergebenden Minderausgaben von € 4.050.000,00 entsprechen den verfügbaren Ausgabenbindungen.

1/611119	Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach, Investitionen (Reg)	+ 214.708,91
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	

1/611313	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	- 98.707,96
1/611319		- 802.192,20

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131 gedeckt.

1/611333	Landstraßen, Hochwasser 2002	+ 728.507,77
-----------------	-------------------------------------	---------------------

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61133 gegenüber.

1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 3.957.490,32
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 gegenüber.	
1/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	+ 568.107,36
1/611905		+ 177.600,00
1/611909		- 1.705.707,36
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben von €960.000,00 betreffen die Ausgabenbindungen.	
1/616105	Interessentenwege und –brücken	- 111.000,00
	Die Minderausgaben aufgrund von verspäteten Förderansuchen.	
1/616715	Kleiner Ybbs-Radweg, Ybbsitz (Reg)	+ 118.164,56
1/616885	Radwegtunnel Dürnstein Ost (Reg)	+ 152.741,74
1/616965	Donauradweg Melk-Schönbühel (Reg)	+ 210.455,66
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 1.306.355,97
	Geringerer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal.	
1/619010	Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG, Reisebeihilfen	- 198.885,53
	Minderausgaben bei den Reisegebühren.	
1/620009	Hausbrunnensanierung, Hochwasser 2002	+ 170.000,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/62000 gegenüber.	
1/629035	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag; Hochwasser 2002	+ 1.873.778,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 2/62903 Mehreinnahmen gegenüber.	
1/631000	Konkurrenzgewässer, Betrieb	- 173.596,65
	Minderausgaben im Personalaufwand.	
1/631015	Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz, Hochwasser 2002	+ 760.000,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/63101 gegenüber.	

1/631045	Hochwasserschutz Donau	- 250.000,00
1/631065		- 1.005.000,00
1/631069	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung Die Deckungsklasse 389 ergibt Minderausgaben von €1.255.008,05 aufgrund von Ausgabenbindungen.	- 8,05
1/631084	Konkurrenzgewässer, Schutzwasserbau (ZG) Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/63108 gegenüber.	- 103.919,57
1/631095	Betriebsgebiet Zitternberg, Gars; Hochwasser 2002 (Reg)	+ 754.800,00
1/631105	Hochwasserschutz Hafens Kremis, Hochwasser 2002 (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 1.440.000,00
1/631145	Hochwasserschutz, Donau; Hochwasser 2002	+ 190.800,00
1/631165	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung; Hochwasser 2002	+ 1.720.000,00
1/633015	Wildbachverbauung, Konkurrenzen; Hochwasser 2002 Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.	+ 345.000,00
1/633005	Wildbachverbauung, Konkurrenzen Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	- 130.000,00
1/639109	Hydrologische Untersuchungen Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	- 239.233,34
1/639119	Hydrologische Untersuchungen, Hochwasser 2002 Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/63911 gegenüber.	+ 348.420,00
1/649009	Straßenverkehrssicherheit (ZG) Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/64900 und 2/94520 gegenüber.	+ 120.039,27
1/681005	Telekommunikation, Infrastruktur Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	+ 53.600,00
1/690015	Verkehrsverbände	- 316.433,13
1/690055	Nahverkehr	- 644.636,53
1/690059		+ 1.094.792,83

1/690075	Badner Bahn	+ 429.693,17
1/690085	Lärmschutz	- 558.648,17
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 446). Den Mehrausgaben von €4.768,17 stehen Mehreinnahmen gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/690065	Nahverkehr (ZG)	+ 1.701.987,33
1/690069		+ 3.850.313,72
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/69006 und 2/94105.	
1/712203	Bodenschutz	+ 10.005,72
1/712209		- 9.063,43
	Die Mehrausgaben von €942,29 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 im Teilabschnitt 1/71293 durch Minderausgaben gedeckt.	
1/712229	Pflanzenschutz	+ 130.680,63
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/712935	Agrarische Operationen, landschaftsgestaltende Maßnahmen	- 117.250,00
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/740034	Landarbeiterkammer, Parteien	+ 60,25
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/743525	Verarbeitung u. Vermarktung landw. Erzeugnisse (Reg)	+ 2.290.553,15
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/747005	Jagd und Fischerei	+ 30.000,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/747039	Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben	+ 62,63
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/748215	Absiedlungen	+ 28.717,20
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/748235	Absiedlung, Hochwasser 2002	+ 11.425.687,83
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74823 gegenüber.	

1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	+ 4.289.532,09
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	- 1.488.532,09
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Mehrausgaben von €2.801.000,00 sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/749300	Dorfhelferinnen	+ 47.912,01
1/749309		+ 277,95
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/749404	Hagelversicherung	+ 363.354,78
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/749435	Ziel 5b (EAGFL-Anteil), Bund (ZG)	+ 171.754,00
1/749455	Leader+, EU-Mittel (ZG)	+ 1.263.234,91
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74943 und 2/74945.	
1/749613	Lw. Koordinationsstelle (LAKO)	+ 13.708,20
1/749619		- 134.974,81
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben von € 121.266,61 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/759604	NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)	- 4.327.920,07
1/759608		+ 4.543.957,89
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/75960 gegenüber.	
1/771085	Verein „Österreich-Werbung“	- 237.348,11
1/771103	Donauländen, Instandhaltung	+ 52.320,28
1/771109		- 320.395,41
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 mit den Teilabschnitten 1/77118, 1/77119, 1/77140, 1/77143, 1/78220 und 1/78221 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Minderausgaben in Höhe von € 3.883.194,40 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/771173	Donauländen (ZG)	+ 175.777,42
1/771179		- 90.409,66
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 1/77117 gegenüber.	
1/771183	Tourismuswerbung	- 22.000,00
1/771185		- 220.827,67
1/771189		+ 137.274,20
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405).	

1/771205	NÖ-Werbung, Marketingmaßnahmen, Hochwasser 2002	+ 1.078.474,00
1/771215	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002	+ 136.971,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/77120 und 1/77121 gegenüber.	
1/771405	Fremdenverkehrsförderungsfonds, Beitrag	+ 368.000,00
1/771407		- 2.738.000,00
1/771439	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung (Tourismus)	+ 795.328,04
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig in der Deckungsklasse 405 deckungsfähig.	
1/771555	Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 300.000,00
1/771665	Kurhotel Knappenhof (ZG) (Reg)	+ 277.500,00
1/771755	Dachmarke Waldviertel (ZG) (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	+ 133.000,00
1/771785	Investitionsprogramm Gemeindealpe, Mitterbach (Reg)	+ 1.991.461,51
1/771875	Kommunikation und Partizipation (Reg)	+ 257.692,25
1/771945	Schigebiet Lackenhof, Modernisierung (Reg)	+ 358.094,72
1/779155	Projektmanagement Austron und Med-Austron (Reg)	+ 410.342,61
1/779245	Lehrhotel Semmering, (Reg)	+ 281.655,18
1/779335	Amethystzentrum Maissau (Reg)	+ 119.597,66
1/779425	Safaripark Gänserndorf (Reg)	+ 700.000,00
1/779465	Beteiligungsfinanzierung, Abt. Tourismus (Reg)	+ 211.594,27
1/779505	Schmetterlingsparadies Langschlag (Reg)	+ 449.548,00
1/779585	Kellerwelt Langenlois (Reg)	+ 732.356,96
1/779765	Biotrainingszentrum Gars (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 145.601,61
1/771315	Revitalisierung Marchfeldschlösser-Meierei (ZG) (Reg)	+ 1.229.400,00
1/779775	Golfplatz Götzendorf (ZG) (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	+ 237.416,00
1/782003	Gewerbliche Wirtschaft	+ 3.087,60
1/782005		- 393.110,37
1/782009		+ 718.438,19
1/782065	Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbess.-Fonds, Beitrag	+ 1.313.185,66
1/782067		- 5.363.000,00
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	- 710.723,46
1/782705	Gründungs- und Innovationsgesellschaft Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 445).	- 240,00

1/782055	Betriebliche Hochwasserhilfe, Wirtschaft; Hochwasser 2002	+ 1.756.655,33
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78205 gegenüber.	
1/782119	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung (ZG)	+ 301.132,50
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78211 gegenüber.	
1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	- 1.868.058,98
1/782219	Geschäftsstelle für Technologie	+ 170.513,25
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 in der Deckungsklasse 405 gegenseitig deckungsfähig.	
1/782693	Eco Plus Kapitalerhöhung	+ 2.000.000,00
	Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Minderausgaben gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/782819	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 689.943,88
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78281.	
1/782915	Forschung	- 190.816,79
1/782919		+ 39.966,79
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben von € 150.850,00 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/787155	Substanzstärkung der ECO PLUS - Ennshafen (Reg)	+ 312.563,38
1/787325	Reinraumtechnologie, Wr. Neustadt (Reg)	+ 166.277,23
1/782515	Rahmen „Internationalisierung“ (Reg)	+ 311.959,61
1/787555	Wirtschaftspark Marchegg (Reg)	+ 788.366,77
1/787615	Tec Net Cluster Holz (Reg)	+ 266.235,77
1/787625	Tec Net Cluster automative Vienna Region (Reg)	+ 675.107,10
1/782635	Rahmen für Kooperationsprojekte in Clustern (Reg)	+ 415.051,27
1/787665	Wellbeing Cluster NÖ (Reg)	+ 391.583,25
1/787815	Hafen Krems; Hochwasser 2002 (Reg)	+ 187.810,00
1/787825	ECO-PLUS-Sonderbudget 2003; Marketingoffensive (Reg)	+ 145.433,83
1/787835	Ökobau Cluster NÖ (Reg)	+ 284.743,43
1/787855	Stift Altenburg, Attraktivierung (Reg)	+ 139.833,64
1/787895	Hafeninfrastruktur Süd Krems (Reg)	+ 287.392,17
1/787907	Gewebebank Austrian Tissue Bank (Reg)	+ 100.000,00
1/787925	Absicherung Betriebsgebiet Krems, Hochwasser 2002 (Reg)	+ 257.493,00
1/787975	Dreiländertagung Hohenau (Reg)	+ 317.393,04
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	

1/787937	RIZ NÖ-Nord Krems, Ausbaumaßnahmen (ZG) (Reg)	+ 592.831,36
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	
1/788005	Notstandsmaßnahmen; Handel, Gewerbe, Industrie	- 117.323,36
1/788007		+ 15.000,00
	Minderausgaben in der Deckungsklasse 445.	
1/789545	Sektorenübergreifende Regionalberatung (Reg)	+ 614.171,16
1/789615	Regionalisierungsmanagement (Reg)	+ 3.939.482,56
1/789765	RIZ NÖ Holding GesmbH (Reg)	+ 709.226,11
1/789975	Beteiligungsfinanzierung, Abt. Wirtschaftsförd. (Reg)	+ 171.211,19
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/789685	Aktivitäten zur EU-Erweiterung (ZG) (Reg)	+ 1.200.000,00
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	
1/840013	Grundbesitz, Nebenkosten	+ 52.590,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/840115	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 269.294,03
1/840119		- 9.628.251,17
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/84011.	
1/846197	Liegenschaften, Verwertung; Investitionen	- 4.000.000,00
	Der Landesimmobiliengesellschaft wird ein nachrangiges Kapital eingeräumt. Im Haushaltsjahr 2004 wurde Vorsorge mit einer Rate in Höhe von €4.000.000,00 getroffen.	
1/858019	Landes-Krankenanstalten, Ausbau; Investitionen	+ 2.734.925,00
1/858113	Thermenklinikum Mödling; Investitionen	+ 159.171,30
1/858119		- 58.281,65
1/858123	Donauklinikum Tulln; Investitionen	+ 1.026.000,00
1/858129		- 110.522,88
1/858143	Thermenklinikum Baden; Investitionen	+ 852.425,63
1/858198	Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich; Investitionen	+ 1.104.873,54
1/858199		+ 8.595.464,58
	Gemäß Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2004 sind die Landes-Krankenanstalten über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich; Investitionen“ auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 14.304.055,52, die durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	

1/85821 bis 1/85879	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime; Investitionen - 3.614.504,56 Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Minderausgaben gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen . €21.315.995,44, die veranschlagten Gesamtausgaben €24.930.500,00 daher Minderausgaben in Höhe von € 3.614.504,56 Der Überschreitung von €214.430,70 bei 1/85831./.../720 und von €1.078.719,48 bei 1/85875./.../720 stehen Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber. Insgesamt ergeben sich bei der Postuntergliederung 720 Mehrausgaben von € 5.366,80, die durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005). Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 448 dargestellt.	
1/858813	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Mistelbach; Investitionen (Reg)	+ 7.273,29
1/858819		+ 280.880,97
1/858839	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Wolkersdorf; Investitionen (Reg)	+ 551.947,69
	Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/85881 und 2/85883 gegenüber.	
1/858823	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Mistelbach; Investitionen (ZG) (Reg)	+ 8.017.897,26
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen gegenüber.	
1/858873	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, EDV; Investitionen	+ 515.394,19
1/858879		+ 3.229.733,55
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.	
1/858889	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Gemeinden; Investitionen	+ 1.889.325,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.	
1/858898	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG)	- 932.607,14
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85889 gegenüberstehen.	
1/858919	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Berndorf, Hochwasser 2002	+ 426.465,26
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85891 gegenüber.	

1/85911 Kliniken und
bis Landes-Krankenanstalt Grimmenstein + 3.338.379,56
1/85918

Mit der Umstellung auf das leistungsorientierte Finanzierungssystem sind die Kliniken und Landes-Krankenanstalt Grimmenstein in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt, wobei in Akut- und chronischen Bereich sowie Pflegebereich unterschieden wird. Der Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich“. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen . €227.250.579,56,
 die veranschlagten Gesamtausgaben €223.912.200,00
 daher Mehrausgaben in Höhe von € 3.338.379,56

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik und Krankenanstalt sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 476 dargestellt.

1/859194 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 94,18
1/859198 - 519.083,62

Das leistungsorientierte Finanzierungssystem führte zu Abweichungen vom Voranschlag, die sich wie folgt darstellen:

	Trägeranteil I 1)	Trägeranteil II 2)	Trägeranteil III 3)	Trägeranteil IV 4)
Thermenklinikum:	26.795.813,43			
Mödling		2.537.322,98	0,00	0,00
Baden		1.730.739,32	0,00	52.578,46
Landesklinik				
Hohegg	5.561.428,28	420.748,16	0,00	0,00
Donauklinikum:		20.219.050,12		
Tulln		3.328.748,77	0,00	0,00
Gugging (Akutbereich)		0,00	0,00	0,00
Gugging (Chron.Bereich)		0,00	895.752,66	0,00
Ostarrichiklinikum	10.747.813,99			
Amstetten (Akutbereich)		0,00	0,00	0,00
Amstetten (Chron.Bereich)		0,00	455.735,77	0,00
Rechnungsabschluss	63.324.105,82	<u>8.017.559,23</u>	<u>1.351.488,43</u>	<u>52.578,46</u>
Zwischensumme			9.421.626,12	
Rücklagenzuführungen			2.521.890,26	
Summe			11.943.516,38	
Voranschlag	63.324.200,00		12.462.600,00	
Unterschied	- 94,18		- 519.083,62	

1) Landesbeitrag an den NÖGUS auf Basis der Betriebsabgänge in den Rechnungsabschlüssen 1995, erhöht um die jährlichen Valorierungen

2) Landesanteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen

	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/91401.	
1/922538	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 4.000.000,00
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92253.	
1/922558	Landschaftsabgabe (ZG)	+ 1.473.690,31
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92255 gegenüber.	
1/922568	Landschaftsabgabe, Entschädigung (ZG)	+ 164.396,19
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92256 gegenüber.	
1/940004	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	- 5.826.053,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94000.	
1/941014	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 282.712,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010.	
1/944204	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 1.334.472,37
1/944208		+ 370.245,25
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94420 gedeckt.	
1/944215	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden; Hochwasser 2002	+ 15.373.136,05
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 sind die Mehrausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94421 gedeckt.	
1/947215	Landes-Finanzsonderaktion (Allgemein)	- 2.149.445,22
1/947235	Landes-Finanzsonderaktion (Energie)	- 124.149,45
1/947245	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung)	- 4.017.139,50
1/947255	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung – Güterwege)	- 561.185,02
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 in der Deckungsklasse 069 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben in Höhe von €6.851.919,19 aufgrund von Ausgabenbindungen. Das allgemein gesunkene Zinsniveau wirkt sich auch auf die Zinsenzuschüsse aus.	
1/947265	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung); Hochwasser 2002	+ 2.619.907,17
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 sind die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94726 gedeckt.	

1/947275	Landes-Finanzsonderaktion (EU-Erweiterung)	+ 302.492,57
	Zur Bedeckung der Überschreitung sind die Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94724 heranzuziehen (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/947319	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 5.885.137,97
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/94731 und 2/91510 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/947515	Regional-Sonderaktion (ZG)	+ 178.305,78
1/947517		- 100,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94751 gegenüber.	
1/947525	Öko-Sonderaktion (ZG)	- 11.121,68
1/947527		- 1.874.000,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94752.	
1/950009	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 9.133.556,95
1/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	- 11.914.035,65
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 in der Deckungsklasse 455 deckungsfähig.	
1/951019	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst; Hochwasser 2002	+ 137.013.379,63
	Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2002 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005).	
1/970009	Verstärkungsmittel	- 20.000.000,00
	Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2004 steht den Minderausgaben folgende Überschreitungsbewilligung der Landesregierung gegenüber:	
	Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005	+ 20.000.000,00